

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postverzeichnisse Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalte Poststelle. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Frey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Sozialversicherung überall.

Das Internationale Arbeitsamt registriert regelmäßig den Fortschritt der Sozialpolitik im allgemeinen und der Sozialversicherung im besonderen. Es ist sehr aufschlußreich festzustellen, daß zu der gleichen Zeit, in der in Deutschland gegen die Sozialversicherung Sturm gelaufen wird, sie in anderen Ländern Eingang findet. In Frankreich ist das Sozialversicherungsgesetz verabschiedet. Rund 8 1/2 Millionen französischer Arbeitnehmer werden dadurch dem Versicherungszwang unterworfen. Auch in Holland ist ein Gesetz in Kraft getreten, das für alle Lohnarbeiter die Krankenversicherung vorsieht. In anderen Ländern können ähnliche Fortschritte festgestellt werden. Nach Feststellungen des I.A.A. besteht heute eine Krankenzwangversicherung in 24 Ländern, und zwar in Deutschland, Frankreich, Österreich, Großbritannien, Bulgarien, Chile, Estland, Griechenland, Italien, Irland, Japan, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, Ungarn, Jugoslawien, Schweiz und der Tschechoslowakei. Selbstverständlich sind die Gesetze in den vorgenannten Ländern sehr verschieden. Es werden in diesen Ländern 4-38 Prozent der Gesamtbevölkerung und 15-91 Prozent der Lohnempfänger von der Versicherungspflicht betroffen. Die Landarbeiter sind in zwölf Staaten versicherungspflichtig. Ähnlich ist die Ausdehnung der Unfallversicherung. Eine Haftpflichtgesetzgebung besteht in 40 Ländern. Eine Zwangsversicherung gegen Unfall besteht in Deutschland, Australien (Südastralien und Viktorien), Österreich, Bulgarien, Chile, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Jugoslawien, Ungarn und der Tschechoslowakei. Die Invalidenversicherung, die in der Regel mit einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung verbunden ist, hat Eingang gefunden in Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Bulgarien, Chile, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Jugoslawien, Spanien und der Tschechoslowakei. Zweifellos hat der Krieg und seine Folgen die Ausbreitung der Sozialversicherung sehr beschleunigt. Die internationale Ausbreitung der Sozialpolitik kann von keiner Macht mehr aufgehalten werden. Ausgerechnet in einem solchen Zeitalter treffen in Deutschland Leute auf, die die Sozialversicherung durch ein erklügeltes System einer Zwangsparkasse ersetzen wollen. Ist das nun Einfalt oder Raffiniertheit?

6. Sitzung des Bundesausschusses des ADGB.

Am 5. Mai trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner 6. Sitzung im Berliner Gewerkschaftshaus zusammen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Peter Graßmann, eröffnete die Sitzung mit Mitteilungen über die Zusammenkunft des Lehrkörpers der neuen Bundeschule, die am 4. Mai eröffnet worden ist und am heutigen Tage ihren ersten Lehrgang beginnt. Zum Leiter des Bundes hat der Bundesvorstand den Direktor der Staatlichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, Dr. Seelbach, berufen. Als Lehrer sind ferner der Arbeitsrechtler Dr. Guskow, der bisher beim Deutschen Eisenbahner-Verband tätig war, und Dr. Grosse, der insbesondere an der Volkshochschule Leipzig als Lehrer wirkte, gewonnen worden.

Der nationalsozialistische Innenminister Thüringens, Frick, hat im Laufe des Feldzuges, den er gegen die Volkshochschulen Thüringens, insbesondere gegen Arbeiterbildungseinrichtungen führt, auch die Gelder für die Heimvolkshochschule Tinz vertragswidrig um zwei Drittel gekürzt. Über die Stellungnahme der Gewerkschaften gegen dieses unerhörte Vorgehen braucht kein Wort verloren zu werden. Da ein Verwaltungsstreitverfahren eingeleitet worden ist, werden sie zunächst den Ausgang abwarten. Der Bundesvorstand hat die Fortführung des jetzt laufenden Kurses gesichert.

Graßmann berichtete sodann über eine Reihe von Anträgen auf Geldbewilligungen, von denen nur einer hervorgehoben sei: Der Bundesvorstand hat für das Konjunkturforschungsinstitut weitere 5000 Mk. bewilligt und gleichzeitig zwei weitere Vertreter und zwei Stellvertreter ins Kuratorium des Instituts entsandt.

In einem kurzen Bericht über den Stand der Verhandlungen über eine Reihe noch vorliegender Gesetzentwürfe erwähnte Graßmann insbesondere die Entwürfe zu dem Arbeitsschutzgesetz, dem Berufsausbildungsgesetz, dem Vergarbeitsgesetz und dem Gesetz zum Verbot der Nacharbeit Jugendlichen in der Glasindustrie.

Splietz (Bundesvorstand) sprach über die gegenwärtige Lage auf dem Arbeitsmarkt, die sehr ungünstige Zahlen aufweist und über die zukünftige Entwicklung keine günstige Prognose zuläßt. Der Beitrag in der Arbeitslosenversicherung bleibt im Gegenatz zu der von den Gewerkschaften gewünschten Regelung auf 3/4 v. H.; der feste Zuschuß des Reiches beträgt 150 Millionen; der sogenannte Notzuschuß soll mit 80 Millionen besetzt werden. Auffällig wird man nur mit einer Zahlungsmöglichkeit von rund 200 Millionen rechnen können, mit denen man aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auskommen wird. Die Absichten der neuen Reichsregierung sind noch nicht bekannt, es ist nur vorzugehen, daß das Reichsarbeitsministerium bis zum 15. Mai Vorschläge über den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben machen soll. Auch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung soll Vorschläge unterbreiten. Daß im Vorstand der Reichsanstalt eine Einigung auf bestimmte Vorschläge erzielt werden kann, ist selbstverständlich ausgeschlossen. Die nächsten Monate werden daher neue Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung bringen. Aus diesem Grunde hat der

Bundesvorstand eine Entschließung vorgelegt, in der unter dem Hinweis auf frühere Stellungnahmen des Bundesausschusses erneut zu dem ganzen Fragenkomplex Stellung genommen wird. Der Bundesausschuss nahm einstimmig die vorgelegte Entschließung an. Sie hat folgenden Wortlaut:

Entschließung.

Der Bundesvorstand des ADGB betont erneut, daß es sich bei dem Kampf um die Sozialversicherung in Wirklichkeit um die Verteilung der inneren Lasten in Deutschland handelt, die auf die Schultern der Arbeiterschaft abgewälzt werden sollen. Während auf der einen Seite dem Großgrundbesitz gewaltige Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, werden auf der anderen Seite an notwendigen Posten des Sozialstaats unerträgliche Kürzungen vorgenommen. Daher ist es zurzeit die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften, den gegen die Sozialpolitik gerichteten Angriff der vereinten bürgerlichen Parteien abzuwehren und die Arbeiterschaft darüber aufzuklären, welche wichtigen sozialen Errungenschaften auf dem Spiel stehen und welche Ziele die neue Bürgerblockregierung verfolgt.

Gegenüber den auf Abbau der Sozialpolitik gerichteten Bestrebungen erhebt der Bundesausschuss angesichts der anhaltend furchtbaren Lage des Arbeitsmarktes die Forderung nach

Die

hartnäckigen und wiederholten Angriffe der Unternehmer auf die Löhne, auf die Tarifverträge und auf die Sozialversicherung haben in Tausenden von bisher unorganisierten Arbeitern die Erkenntnis geweckt, daß es ohne starke Gewerkschaften unmöglich ist, diesen Angriffen der Unternehmer zu widerstehen. Trotzdem muß die

Agitation

fortgesetzt werden, wir müssen die Werbung für unseren Verband noch lebhafter betreiben. Es gelang wohl, den Versuchen, den Lohn abzubauen, erfolgreich entgegenzutreten, aber damit sind die Kämpfe noch nicht zu Ende. Die nächste Zeit

wird

noch viele solcher Angriffe der Unternehmer bringen. Tarifkündigungen, Massenentlassungen, Arbeitslosigkeit sollen die Arbeiterschaft müde machen, so daß sie dem geplanten Lohnabbau keinen Widerstand mehr entgegensetzen kann und zu verschlechterten Arbeitsbedingungen arbeiten muß. Nur eine starke Arbeiterorganisation kann diese Pläne der Unternehmer vereiteln. Werberei für den Verband ist jetzt mehr als je notwendig, die Agitation wird

fortgesetzt!

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und verstärktem sozialem Schutze.

Zum ersten gehört neben der wiederholt geforderten Verkürzung der Arbeitszeit, deren Notwendigkeit bei fortschreitender Rationalisierung der Wirtschaft immer mehr hervortritt, die Bereitstellung von Mitteln zum stärkeren Ausbau der Notstandsarbeiten und zur Weiterführung aller öffentlichen den Arbeitsmarkt belebenden Arbeiten, des Wohnungsbaus, insbesondere des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaus; zum zweiten ist die Ausdehnung der Krisenfürsorge ein dringendes Gebot. Die Zahl von 300 000 Hauptunterstützungsempfängern in der Krisenfürsorge, die trotz der starken Beschränkungen der Zulassung bereits überschritten worden sein dürfte, läßt erkennen, wie außerordentlich hoch die ständig wachsende Gesamtzahl der ausgefallenen oder kurzfristig Beschäftigten tatsächlich ist. Allein in der Zeit vom 15. März bis 15. April d. J. wurden rund 140 000 Personen aus der Arbeitslosenversicherung ausgespart. Die Städte, die jetzt bereits rund 300 000 Erwerbslose in der Wohlfahrt zu betreuen haben, können weitere Lasten auf die Dauer nicht tragen. Der Bundesausschuss fordert daher die

Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle, insbesondere auch auf die hausgewerblichen Berufe sowie die Einführung einer für die Dauer der Arbeitslosigkeit unbegrenzten Bezugsdauer.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Internationaler Gewerkschaftskongress gab Graßmann bekannt, daß der Bundesvorstand als stimmberechtigte Delegierte zum Stockholmer Kongress die Kollegen Leipart, Graßmann, Umbreit und Eggert vorschlägt, dazu die Kollegin Hanna als Vertreterin ohne Stimmrecht. Außerdem sind acht stimmberechtigte Delegierte und drei weitere Vertreter zu wählen. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundes im IGB und die Aufgaben des Stockholmer Kongresses hob Graßmann hervor, daß die Frage des Sitzes des IGB und die Wahl des Generalsekretärs auch den bevorstehenden Kongress beschäftigen werden.

Zu Delegierten wurden einstimmig gewählt: die Kollegen Bag, Bernhard, Schumann, Schöffel, Brandes, Reichel, Schröder (Stellvertreter Mahler), Frey, Ströbinger, Pucher, Hufemann sowie die 5 vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Kandidaten.

Zum „Entwurf eines Internationalen sozialpolitischen Programms“ sprach Umbreit: Zwei Hauptpunkte hat der IGB auf der Tagesordnung seines diesjährigen Stockholmer Kongresses neben den organisatorischen Fragen: das Programm der Wirtschaftspolitik und das Programm der Sozialpolitik. Natürlich ist es nicht das erstemal, daß der IGB sich mit sozialpolitischen Fragen beschäftigt. Aber was ihm bisher fehlte, das war ein sozialpolitisches Programm, das die Arbeit in den angeschlossenen

Ländern nicht bloß einheitlich inspiriert und vorwärtstreibt, sondern auch die gemeinsame internationale Arbeit möglichst auf den gleichen Kenner bringt. Damit soll natürlich nicht verbunden sein, daß der sozialpolitische Fortschritt in den einzelnen Ländern abhängig gemacht wird von dem Tempo der rückständigen Staaten. Es war stets das Vorrecht der Arbeiterschaft der bestorganisierten Länder, das Banner des Fortschritts voranzutragen und Breche zu legen in den Wall des manchesterlichen Kapitalismus. Das internationale Sozialprogramm darf und soll das auch in Zukunft nicht hindern. Wie aber schließlich jeder Fortschritt bedingt ist von dem Nachrücken der Minderbegünstigten, so ist besonders der internationale Arbeitsschutz abhängig vom Ausgleich der Arbeitsverhältnisse auf dem Weltmarkt und von internationalen Vereinbarungen, die gleiche Soziallast in allen Ländern zu übernehmen. Ein Land kann nicht dauernd ohne wirtschaftliche Nachteile größere Lasten übernehmen, wenn andere Länder sich sperren und mit ungeschützter Arbeit ihr soziales Dumping fortsetzen dürfen. Nun handelt es sich bei der internationalen Sozialpolitik aber nicht um den Arbeitsschutz allein, sondern es gehören dazu auch die Arbeiter- und Angestelltenversicherung, die Tarifverträge, das Schlichtungswesen, die Arbeitsgerichte, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge, der Wanderungsschutz, das Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht usw. In weiterer Auffassung gehören auch der Lohnschutz und das ganze Arbeitsvertragsrecht, die Wohnungsfürsorge, die Jugendfürsorge und viele andere Zweige des öffentlichen Wirkens dazu. Es ist eine Frage der Erziehung und der gewerkschaftlichen Organisation, ihrer Stärke und Aktionskraft in den einzelnen Ländern, von denen jeder Fortschritt abhängt. Der Erziehung zum Fortschritt soll aber gerade das sozialpolitische Programm der IGB dienen, und es soll dazu beitragen, die Arbeiterschaft überall zur Stärkung ihrer Organisation anzuspornen, damit diese Fortschritte verwirklicht werden und damit aus der Summe der einzelnen Fortschritte sich ein bemerkenswerter Gesamtfortschritt ergibt. Ein internationales Sozialprogramm soll den Genossen in den rückständigen Ländern die Arbeit erleichtern, ohne den Kampfesifer in den fortgeschrittenen Ländern abzuschwächen.

Ein solches Sozialprogramm kann natürlich nicht allgütig ins einzelne gehen, sondern muß sich auf die großen, bedeutsamen Forderungen beschränken; es muß weitreichende Ziele aufstecken, ohne alle dazwischenliegenden Stappen bezeichnen zu müssen. Das kann ruhig der Aktion der einzelnen Landeszentralen überlassen bleiben. Freilich müssen die Ziele im Bereich des gewerkschaftlichen Vermögens liegen, dürfen keine Utopien sein, über die kein Gegner mit uns ernsthaft streitet, und die höchstens die Kommunisten reizt, uns beim Wort zu nehmen. So hat es z. B. keinen Zweck, heute allerorts den Sechsstundentag zu fordern, selbst wenn wir überzeugt wären, daß die rationalisierte Wirtschaft mit sechs Stunden täglicher Arbeitszeit heute vielleicht schon auskommen vermöchte — weil die Gewerkschaften keines Landes ernsthaft an seine Erhaltung heranzutreten vermöchten. Dagegen wäre der Sechsstundentag oder die Fünftageswoche oder selbst die Fünftageshalbtageswoche als Ziel noch immer weitreichend genug, um die Kräfte anzuspornen, wenn die allgemeine Forderung einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit, die den einzelnen Ländern die freie Wahl für die Durchführung läßt, nicht ausreichen sollte.

Sodann behandelte Umbreit die einzelnen Punkte des Internationalen sozialpolitischen Programms, die sich in der Hauptsache mit den Schutzbestimmungen für Frauen- und Jugendliche, mit Arbeitszeitfragen, mit dem Gefahrenschutz und den Berufskrankheiten, mit den Sozialversicherungen, dem Tarifvertragswesen und Entlassungsschutz befassen.

In der Diskussion wurden Einwendungen gegen einzelne Teile des Programmtextes erhoben und Vorschläge zur Ergänzung und Abänderung des Entwurfs gemacht.

Fabrik, Schule und ungelernete Arbeiter.

Unter dem Titel „Fabrik und Schule, ein Rückblick, eine Anklage und ein Programm für die Berufsschule der Fabrikarbeiter“ ist im Verlag von Karl Zwing, Jena, eine 75 Oktavseiten umfassende Broschüre erschienen. Verfasser ist der Harburger Gewerbeoberlehrer Herr Friz Dieck, der sich seit Jahren um die Weiterbildung der jugendlichen ungelerneten Arbeiter bemüht und verdient gemacht hat. Der Verfasser sucht einen Weg, um dieses Ziel zu erreichen; er strebt nach einem für alle ungelerneten Jugendlichen brauchbaren Schulprogramm.

Dem Fortbildungslehrer der Lehrlinge steht als Lehrstoff das Fachwissen zur Verfügung. Für die jugendlichen Ungelerneten kommt dergleichen nicht in Betracht. Aber selbst wenn die Möglichkeit bestünde, in größeren Städten die Jugendlichen eines bestimmten Berufszweiges mit ungelerneten Arbeitern (etwa Gummi) schulisch zusammenzufassen, so entstände sofort die Schwierigkeit der Beschaffung geeigneter Lehrkräfte. Zudem müßten für jede Betriebsart (Chemie, Gummi, Papier, Ziegel usw.) Speziallehrkräfte beschafft werden. Schließlich wäre der Erfolg aber gleich Null, denn während der Lehrling in der Regel seinem Beruf erhalten bleibt, wechselt der Ungelernete von Industrie zu Industrie bzw. aus einer Berufsgruppe in die andere.

Das sind nur einige Ursachen, die eine Berufsschulung der jugendlichen Ungelerneten, ähnlich wie beim Lehrling, als nicht zweckmäßig oder als unmöglich erscheinen lassen.

Der Verfasser schildert in seinem Werk zunächst geschichtlich die Leidenszeit der jungen Menschenkinder im Arbeitsloch. In seinem die heutigen Verhältnisse aufzeigenden Teil weist er auf eine Entscheidung hin, die in absehbarer Zeit überhaupt eine teilweise Umstellung des Berufsschulwesens zur Folge haben muß. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die in unserem Verlag erschienene Dissertation von Fr. Dr. Eva Herfarth über die Strukturwandlungen im Fabrikarbeiterverband. Die Grundtendenz dieses Werkes ist bekanntlich die: Durch die fortschreitende Technik wird der gelernte Berufsarbeiter mehr und mehr ersetzt durch den ungelerneten Arbeiter. Ungelernete und angelernte Arbeiter sind heute bereits organisatorisch zusammengefaßt. Die Technik macht

im Laufe der Zeit eine sechser- oder vierjährige Lehrzeit illusorisch. Eine verhältnismäßig kurze Unterrichtszeit tritt an deren Stelle. Von diesem Gedanken läßt sich auch vorausschauend Herr Gewerbeoberlehrer Dieck leiten.

Immerhin, zunächst will er für die zahlreich vorhandenen ungelerten Jugendlichen eine Berufsschule haben, die als guter und notwendiger Ersatz für eine Schule wie die der Lehrlinge gemerkt werden kann. Soll dies gelingen, so muß der Lehrstoff so gewählt sein, daß alle jugendlichen Ungelernten ohne Rücksicht auf die Art ihrer gewerblichen Befähigung einheitslich zusammengefaßt werden können.

Herr Gewerbeoberlehrer Dieck behandelt dann all die physischen und psychischen Wirkungen der Arbeit und der Arbeitsweisen auf den jungen Menschen und dessen Reaktion auf diese Wirkungen. Man sieht, der Verfasser schöpft aus längerer praktischer Erfahrung und guter Beobachtung.

Wir haben nicht die Absicht, uns allzusehr in die Details des Buches zu verlieren. Die Verbandsfunktionäre, Jugendleiter und sonstigen Interessenten müssen das Werk im Zusammenhang studieren. Es soll hier nur noch der Lehrplan gezeichnet werden, den Herr Dieck als Resultat seiner Untersuchungen aufstellt. Der Verfasser sagt:

Ein auf Grund meiner Darlegungen aufgebauter Unterricht in der Arbeiterschule würde in großen Umrissen wie folgt aussehen:

- I. Lehre von der Arbeit. (Arbeitswirtschaftliche Propädeutik.) Theoretische und praktische Arbeitslehre, Arbeitsberatung, Wirtschaftslehre.
- II. Lehre von der Erholung und Körperkultur. Gartenarbeit, Spiele, Wandern, Literatur, Theater, Turnen.
- III. Lehre von der Eigenwirtschaft. Haushaltsbuchführung, Rechnen, Schriftverkehr.
- IV. Lehre von der Gemeinschaft und vom Staat. Staatsbürgerkunde, Gemeinschaftskunde, Arbeiterfragen.

Legen ich sechs Wochenstunden für den Unterricht zugrunde, so würden sich diese auf vier Fächer folgendermaßen verteilen:

- 1. Lehre von der Arbeit - im Sommer zwei, im Winter drei Stunden.
- 2. Lehre von der Erholung und Körperkultur - im Sommer zwei, im Winter eine Stunde.
- 3. Lehre von der Eigenwirtschaft eine Stunde.
- 4. Lehre von der Gemeinschaft und vom Staat eine Stunde.

Das ist ein Programm, das unseres Erachtens bei jugendlichen Arbeitern Interesse auszulösen geeignet ist, was ja ausschlaggebend sein wird für den Erfolg. Außerdem wird die Praxis zeigen, was eventuell einer Korrektur bedarf.

Wir freuen uns, daß ein Verfasser die Lösung der Frage der Berufsschulung unserer jugendlichen Ungelernten praktisch angepackt hat, um sie einer Lösung entgegenzuführen. Dafür sei Herrn Gewerbeoberlehrer Dieck der Dank unserer Organisation ausgesprochen.

Der Lebensstandard des amerikanischen Arbeiters.

Zweifellos ist die Lebenshaltung des amerikanischen Arbeiters im Durchschnitt höher als die seines deutschen Kollegen. Wenn auch ein Auto drüben noch nicht im Besitze jedes Arbeiters ist, so sind doch auch Wohnung, Kleidung und Nahrungsmittel zumindest des gelehrten Arbeiters besser als in Deutschland. Auf der anderen Seite aber macht sich ein erbärmlicher Elendstand des kulturellen Milieus bemerkbar, denn mit Radio, Kinobesuch und einem Borabend sind alle Ansprüche befriedigt. Das Tempo und die Mechanisierung der Arbeit im Betrieb machen den Menschen in 10- oder 12stündiger Arbeitszeit so müde, daß er in seiner Freizeit nur noch für oberflächliche Zerstreuung zu haben ist. Hinzu kommt das Fehlen der sozialistisch eingestellten Arbeiterbewegung, die ja in Deutschland heute in großem Maße auch die Bildungsarbeit leistet.

Doch nun zu den Tatsachen in Amerika: Bis zum Jahre 1928 stiegen die Löhne, ohne jedoch die infolge der starken Kriegsproduktion erreichte Höhe von 1920 zu erreichen. Nach der Statistik des amerikanischen Wirtschafters Dr. Wolmann betrug der durchschnittliche Stundenlohn aus 23 Industrien:

1920	61 Cent	1924	56 Cent
1921	52 Cent	1925	56 Cent
1922	49 Cent	1926	56 Cent
1923	54 Cent	1927	57 Cent

(1 Dollar = 100 Cent = 4,20 Mark.)

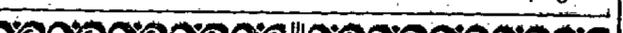
Wir sehen also, die Wüte der Kriegs- und Nachkriegszeit ist trotz ansteigender Konjunktur nicht mehr eingeholt worden, und heute werden die Löhne wohl mindestens wieder den Tiefstand von 1922 erreicht haben. Wenn auch Präsident Hoover und sein getreuer Jünger Ford die Parole ausgegeben haben, in der jetzigen wirtschaftlichen Depression die Löhne nicht zu erniedrigen - gegenüber Deutschland immerhin ein Vorteil, wo man auch in offiziellen Kreisen Klagen über die hohen Löhne hört - so dürften infolge der großen Arbeitslosigkeit doch die Lohnabschneidungen häufiger werden.

Da jedoch genauere Zahlen über den Krisenwinter 1929/30 fehlen, ja die Meinungen über die Höhe der Arbeitslosigkeit z. B. zwischen den zugegebenen 3 Millionen der Regierung und den 9 Millionen der kommunistischen Angaben schwanken, so wollen wir uns vorerst mit der Lage der amerikanischen Arbeiterschaft bis zum Sommer 1929 beschäftigen, worüber einige wenige zuverlässige Zahlen vorliegen. Was dahin hatte unter der Parole: Prosperität auf jeden Fall und Produktionsanbahnung durch Stärkung des inneren Marktes infolge erhöhter Einkommensbezugs eine durchaus kontinuierliche Entwicklung festgehalten, die erst durch die Stocung am Aktien- und Devisenmarkt und durch den Aktienparasitenraub beendet wurde. Das wichtigste Zeichen dafür ist die Steigerung des Volkseinkommens pro Kopf von 625 Dollar im Jahre 1922 auf 742 Dollar im Jahre 1928. Jedoch besagt dies noch nichts über das Einkommen der verschiedenen Klassen. Man zählt etwa 71 Prozent der amerikanischen Bevölkerung zur Arbeiterschaft, d. h. Arbeiter, Angestellte und kleine Beamte und 29 Prozent zu den

selbständigen Geschäftsleuten und den führenden Angestellten und Beamten. Zehn Prozent der oberen Einkommensklasse: Grundeigentümer, Fabrik- und Bankdirektoren und die Spitzen der Beamtenschaft beziehen aber allein ein Drittel des gesamten Volkseinkommens. Diese Kategorie erhält ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 10 000 Dollar pro Familie, während die restlichen 90 Prozent sich mit 2200 Dollar im Jahre begnügen müssen. Im einzelnen hat Dr. Copeland das Durchschnittseinkommen im Jahre 1925 für die verschiedenen Industrien und Beschäftigungen wie folgt festgelegt:

Landwirtschaft (meist Farmarbeiter)	537 Dollar
Handel (Verkäuferinnen und Angestellte)	1815 "
Bergwerke	1318 "
Fabrikarbeiter	1362 "
Verkehrsmesen	1554 "
Bauwirtschaft	1574 "
Regierungsangestellte	1585 "
Bankgewerbe (meist Angestellte)	2179 "
Verschiedene	1408 "
Insgesamt	1384 Dollar

Das Durchschnittseinkommen in diesen Gruppen beträgt also 1384 Dollar pro Familie in einem der besten Jahre der Wirtschaft. Demgegenüber betragen die niedrigsten Lebenskosten für eine fünfköpfige Familie 1920,87 Dollar. Wie viele erhalten aber diese Summe? Bei einer Rundfrage in



Die Unternehmer sind einig,

wenn es gilt, der Arbeiterschaft gegenüberzutreten. Bei ihren Forderungen auf Lohnabban, auf Einschränkung der Leistungen unserer Sozialversicherung, auf Verlängerung der Arbeitszeit, auf Abban der Besteuerung, auf Beschränkung des Einstusses der Arbeiterschaft kennen sie unter sich keine politischen und konfessionellen Unterschiede, da arbeitet und kämpft der evangelische und der katholische Unternehmer, da sitzt der deutschnationalen Fabrikbesitzer neben dem volksparteilichen Großindustriellen und dem jüdischen Bankier. In ihrem Klassenkampf kennen die Unternehmer keine Partei- und keine konfessionellen Unterschiede.

Und die Arbeiterschaft?



100 Arbeiterfamilien blieben 74 unter diesem Mindestlohn, und nur 26 Haushalte hatten mehr zu verzehren. Im Sommer 1929 untersuchte das New Yorker Departement of Labor 536 Arbeiterfamilien, in denen die Frau mit arbeiten geht. Der Verdienst des Mannes betrug bei diesen im Durchschnitt 28,26 Dollar in der Woche, das entspricht einem Jahreseinkommen von 1470 Dollar. Doch selbst während der durchaus günstigen Zeit der Beobachtung waren darunter 17 Prozent Arbeitslose, die natürlich keinen Cent verdienen und auch sonst keinerlei Einkommensbezüge hatten, da es ja bekanntlich drüben keinerlei soziale Unterstufungen gibt.

Fassen wir das alles zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

- 1. Im allgemeinen steigen die Löhne bis zum Sommer 1929 langsam aufwärts.
- 2. Die Löhne steigen schneller als die Lebenskosten, ohne jedoch den neuen, amerikanischen Lebensstandard zu ermöglichen.
- 3. Der Anteil der Arbeiterklasse am gesamten National-einkommen blieb bis 1925 gleich.
- 4. Im Durchschnitt verdient der Industriearbeiter etwa 1500 Dollar im Jahre, mit Veränderungen je nach Lage und Beschäftigung. Der ungelernete Arbeiter im Süden erhält mit einem jährlichen Einkommen von 650 Dollar kaum das Existenzminimum.
- 5. Wohlstand herrscht nur für bestimmte Gruppen gelehrter Arbeiter, besonders in der Bauindustrie, aber auch das ist sehr verschieden.
- 6. In den meisten Fällen wird das Einkommen der Familie noch durch die Arbeit der Frau oder durch Zuschüsse erwachsener Kinder erhöht, da der Verdienst des Mannes kaum für die notwendige Nahrung, Kleidung und Wohnung reichen würde.

Wie gesagt, sind aber diese Beobachtungen während einer Zeit der aufsteigenden Konjunktur gemacht, während in Krisenzeiten, wie im vergangenen Winter, das Elend und die Not der Erwerbslosen unbeschreiblich ist. Sollte die Belebung der Wirtschaft infolge der weltwirtschaftlichen Lage auch in Zukunft unmöglich sein, so muß durchaus damit gerechnet werden, daß die Lohnhöhe weiter erheblich sinkt, und die Forderung des amerikanischen Gewerkschaftsbundes nach einer Erwerbslosenversicherung zeigt, daß man auch hier mit einem Dauerzustand des Arbeiterüberschusses rechnet, der sich durchaus den europäischen Verhältnissen anpaßt. Damit aber würde wahrscheinlich auch das proletarische Bewußtsein im amerikanischen Arbeiter geweckt und der Boden für eine sozialistische Lebensanschauung geschaffen, die heute für den Durchschnittsamerikaner noch unverständlich ist.

Karl Müller (New York).

Der deutsche Außenhandel der letzten Jahre.

Die Außenhandelsumsätze in den Nachkriegsjahren waren sehr viel niedriger als 1913. Mit der zunehmenden Befestigung der mannigfaltigen Hindernisse, die namentlich der Absatz deutscher Waren in den ehemals feindlichen Ländern zu überwinden hatte, und mit der allmählichen Umstellung der deutschen Wirtschaft auf Friedensverhältnisse hat sich der Umfang des Außenhandels erhöht.

Sechs Jahre sind seit der Wiedereinführung der festen Währung vergangen. Erfremlich ist es, welche rapiden Auf-

schwung deutsche Wirtschaft und Handel in dieser Zeit nach den zehn verlorenen Jahren des Krieges und der Inflationszeit genommen haben.

Nach den Wirren der Inflationszeit entwickelte sich in den ersten beiden Jahren der Stabilisierung eine gute Konjunktur, die sich aber als Scheinblüte erwies. Das Jahr 1926 steht unter dem Zeichen der Reinigungsphase. Erst langsam wuchs aus der Nationalisierung ein neuer Konjunkturaufstieg, der Ende 1927 seinen Höhepunkt erreicht. Seit dem Inflationsabschluß macht sich eine bedeutende Steigerung des Außenhandels bemerkbar. Der Außenhandelswert stieg von 16 auf 27 Milliarden Mark.

Die Ausfuhr stieg, von 7 Milliarden ausgehend, im Verlaufe von sechs Jahren auf 13 1/2 Milliarden. Das bedeutet eine Steigerung um knapp 100 Prozent.

Die Einfuhr, die 1924 von 9 Milliarden ausging, liegt 1929 um eine Kleinigkeit tiefer als die Ausfuhr, so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von rund 50 Millionen ergibt. Im Gesamtbereich dieses Zeitabschnittes hat sich also die Ausfuhr schneller entwickelt als die Einfuhr.

Die Außenhandelsentwicklung Deutschlands 1924-1929.

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr-überschuß
	in Milliarden Mark	Änderung zum Vorjahre	in Milliarden Mark	Änderung zum Vorjahre	
1924	18,00	-	9,00	7,00	-2,00
1925	21,16	+ 5,16	11,74	9,42	+ 2,42
1926	20,26	- 0,90	9,70	2,04	+ 1,14
1927	24,75	+ 4,49	13,80	4,10	+ 0,99
1928	26,08	+ 1,33	13,64	0,16	+ 1,49
1929	26,91	+ 0,83	13,43	0,21	+ 1,04

Es haben sich die beiden Zweige des Außenhandels ganz verschieden entwickelt. Die Einfuhrentwicklung zeigt zwei starke ruckartige Erhöhungen, von denen die erste von 1924 auf 1925 2 1/2 Milliarden, die nächste von 1926 auf 1927 über 4 Milliarden betrug. Dazwischen, im Jahre 1926, lag ein starker Rückgang der Einfuhr von über 2 Milliarden, der für dieses Jahr zum ersten Male die Einfuhr unter die Ausfuhr herunterdrückte.

Diese starken Ausschläge entsprechen ungefähr der Entwicklung der Konjunktur und ihrer Auswirkung auf den Umfang der Produktion.

Seit 1927 ist die Einfuhr fast völlig stabil geblieben. Der unbedeutende Rückgang, den sie danach erfuhr, ist fast ausschließlich auf die bessere deutsche Ernte und das damit verringerte Einfuhrbedürfnis für Getreide und Futtermittel in den beiden letzten Jahren zurückzuführen.

Die Ausfuhrentwicklung zeigt im Gegensatz zur Einfuhr eine verhältnismäßig sehr gleichmäßige Bewegung. Die Ausfuhr zeigt eine gleichmäßige jährliche Steigerung um durchschnittlich 1,1 Milliarden. In manchen Jahren stieg sie mehr als um diesen Durchschnitt.

Eine einzige Ausnahme bildet das Jahr der Hochkonjunktur 1927. In diesem Jahre betrug die Steigerung der Ausfuhr nur eine halbe Milliarde. Daneben erfuhr aber die Einfuhr die größte Steigerung. Beides ergibt sich aus der Hochkonjunktur. Der Inlandsmarkt ist aufnahmefähiger. Es ist leichter, die Produktion im Inland abzusetzen, so daß das Bedürfnis nach Absatz im Ausland verhältnismäßig geringer ist.

Der Umfang der Ausfuhrsteigerungen ist noch größer, wenn man ihn in Mengen statt nach Werten berechnet, da sich die Großhandelspreise in den letzten Jahren stark gesenkt haben. Ohne Übertreibung darf man sagen, daß die Ausfuhrentwicklung außerordentlich ist. Die Ausfuhr ist zwar 1924, nach Wiedereinführung der festen Währung, von einem sehr niedrigen Niveau ausgegangen; sie hat aber inzwischen trotz des kleineren Reichsgebietes und der geringeren Bevölkerungszahl die Vorkriegsausfuhr überschritten.

Im Jahre 1913 betrug: der Gesamtumsatz im deutsch. Außenhandel 20,867 Milliarden hiervon entfielen:

auf die Einfuhr	10,770 Milliarden
auf die Ausfuhr	10,097 Milliarden

Im Jahre 1929 betrug: der Gesamtumsatz im deutsch. Außenhandel 26,910 Milliarden hiervon entfielen:

auf die Einfuhr	13,430 Milliarden
auf die Ausfuhr	13,480 Milliarden

Bemerkenswert ist, daß der gewaltige Vorsprung, den in der Zeit von 1913 bis 1924 die Ausfuhr der meisten Welt-handelsländer gegenüber der deutschen Ausfuhr gewonnen hatte, in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit von sechs Jahren eingeholt wurde.

Die vorliegenden Zahlen von 1930 zeigen eine weiter anhaltende Tendenz zur Exportausweitung, aber in bedenklich vermindertem Ausmaß. Die internationale Wirtschaftslage stagniert und zeitigt ihre Auswirkung auch auf den deutschen Außenhandel.

Max Engelmann.

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

§ 7 der Arbeitszeitverordnung. In seinen Sitzungen am 29. und 30. April 1930 hatte sich der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit Anträgen verschiedener Gewerkschaften auf Unterstellung weiterer Arbeitergruppen unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung zu beschäftigen.

Natursteinindustrie. Der Zentralverband der Steinarbeiter beantragte die Unterstellung der Natursteinarbeiter und der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die Unterstellung der Quarz-arbeiter unter den § 7 der AZV. In diesen Industriezweigen beruht die außerordentlich starke Gesundheitsgefährdung in der Staubentwicklung bei der Gewinnung und Verarbeitung der Gesteinsarten. Nach den heutigen wissenschaftlichen Ergebnissen wirkt die Gesundheitsgefährdung des Steinstaubes um so stärker, je mehr Kieselsäuregehalt derselbe enthält. Schwere Schädigungen der Atmungsorgane und Entföhung der Staublunge führen zu frühzeitiger Invalidität und zum Tode im besten Mannesalter.

Bezüglich der Untertagearbeiter im Schieferbergbau gab die Abteilungsleiter folgende Erklärung ab:

Die Abteilung II hat von einem Antrag, die Schiefergruben unter Tage dem § 7 der UV. zu unterstellen, abgesehen, da der Sozialpolitische Ausschuss am 1. bzw. 2. Dezember 1925 beschlossen hat: der Bergbau unter Tage ist allgemein in das Verzeichnis zu § 7 der UV. aufzunehmen.

Im übrigen wurde durch Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses dem Reichsarbeitsminister empfohlen, folgende Arbeitergruppen in das Verzeichnis zu § 7 der UV. aufzunehmen:

- I. Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung sind zu unterstellen: die mit dem Brechen des Sandsteins, des Quarzits und mit ihrem Transport bis zur Bearbeitungsstätte im Bruch beschäftigten Arbeiter; ferner die mit der Bearbeitung des Sandsteins beschäftigten Arbeiter.
- II. Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 sind zu unterstellen:

- a) in der Quarzporphyr- und Quarzdioritindustrie die Steinhauer und Bildhauer;
- b) in der gesamten Steinindustrie für die Dauer der betreffenden Arbeiter:

1. die Arbeiter an Pressluftwerkzeugen, ausgenommen die mit Kleinpressluftwerkzeugen beschäftigten Arbeitnehmer und die Arbeitnehmer an Sandstrahlgebläsen;
2. die Arbeiter in Schotterwerken, soweit sie an Brechwerksanlagen und Silos beschäftigt werden;
3. die Säger und Schleifer, soweit sie sich nicht mit den vorhandenen Einrichtungen ausreichend gegen Risse schützen könnten;

c) die Arbeiter in der Griffel- und in den Spalthäusern der Schieferindustrie, soweit sie mit der Be- und Verarbeitung beschäftigt sind;

d) die Arbeiter in den Pflasterstein- und Schottergewinnungsbetrieben, soweit sie mit der Herstellung von Stollen und Stollengängen für Kammer Sprengungen oder mit deren Austräumung beschäftigt sind, und zwar für die Dauer dieser Arbeiten.

III. Für Sandstrahlgebläse, Pressluftwerkzeuge, Schotterwerke und die Griffelindustrie sowie in den Spalthäusern gilt die Unterstellung nur dann, sofern diese Betriebe nicht nach Feststellung der Gewerbeaufsichtsbeamten mit Staubabsaugvorrichtungen versehen sind, die den Forderungen des Gesundheitsschutzes voll entsprechen.

Eine Unterstellung der Granit- und Granitporphyrarbeiter wurde vom Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats abgelehnt.

Abdeckereibetriebe.

In den Abdeckereibetrieben, die infolge ihrer Fabrikationsmethoden der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie unterstellt sind, sind die Arbeiter besonders bei Seuchengefahr der Schädigung durch Leichengift, ferner der Infektion durch Milzbrand, Rogg, Auklauf und durch die Klauenseuche ausgelegt. Im Destillationsraum herrscht ferner eine erhebliche Hitze.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats faßte folgenden Beschluß:

„Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung sind zu unterstellen: die Ablader, die Abhauer, die mit dem Fleischzerlegen und dem Einbringen in die Apparate in Abdeckereien, Tierkadaververwertungs- und Tierkadaververnichtungsanstalten beschäftigten Arbeiter.“

Gewonnen werden in diesen Anstalten Fett zur Seifenfabrikation, Fleischmehl zur Schweinefütterung, teilweise auch Leim und Dünger.

Lumpensortieranstalten.

In den Lumpensortieranstalten sind besonders die Arbeiterinnen der Gefährdung durch Staub, durch Übertragung von ansteckenden Bazillen, wie Milzbrand, Tuberkulose usw., ausgesetzt. Die Gefahren könnten vermieden werden, wenn der Lumpengroßhandel sowohl als die Lumpensortieranstalten bereit wären, die Lumpen vor der Sortierung auf maschinellen Wege zu entstauben, wobei der Staub abgesaugt werden könnte, oder durch Waschen der Lumpen und, soweit möglich, durch Desinfizierung. Nicht die technische Unmöglichkeit verhindert diese Vorarbeiten, sondern die nach Auffassung der Lumpenhändler untragbaren wirtschaftlichen Verluste beim Wegfall der Staubmengen.

Der Sozialpolitische Ausschuss faßte folgenden Beschluß:

„Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 sind zu unterstellen: Sortiererinnen in Lumpensortieranstalten und Lumpenhandlungen, die ungewaschene bzw. unentstaubte Lumpen verarbeiten, sofern nicht Einrichtungen getroffen sind, die eine einwandfreie Staubabjaugung an den Arbeitsplätzen sichern.“

Hausmüllverwertungsbetriebe.

Produktionstechnisch unterscheidet man zwischen

1. Müllabfuhrbetrieben,
2. Müllverwertungsbetrieben,
3. Müllsortieranstalten und
4. Müllverbrennungsanlagen.

Die Müllabfuhr und -abfuhr ist bei allen Verwertungsarten die gleiche. Bei den Müllverwertungsbetrieben handelt es sich fast ausnahmslos um die Trockenlegung von sumpfigem Gelände und die Urbarmachung desselben, wobei aus dem Müll wirtschaftlich verwertbare Gegenstände, wie Metall, Gummi usw., mit der Hand herausgesucht werden.

Bei den Müllsortieranstalten wird von Arbeiterinnen das auf laufendem Band an die Arbeitsplätze herangeschaffte Hausmüll gleichfalls nach wirtschaftlich brauchbaren und verwertbaren Gegenständen systematisch ausgesucht, wobei jede Arbeiterin nur einen oder zwei bestimmte Gegenstände aus dem Müll herauszusuchen hat. Das übrige bleibende Hausmüll findet gleichfalls zur Urbarmachung von Sumpfgelände Verwendung.

In den Müllverbrennungsanlagen findet die Ausfortierung von Metallgegenständen durch Magnete statt. Im übrigen dient die Müllverbrennung der Dampferzeugung und die abfallende gemästete Asche der Sanseinfabrikation.

In diesen Betrieben einschließlich der Müllabfuhr und -abfuhr sind die Arbeiter nicht nur einer teilweise ganz ungewöhnlichen Staubeentwicklung ausgesetzt; ekelerregende Gerüche, die daher entstehen, daß sich in dem Hausmüll nicht nur Holz- und Kohlenasche, sondern auch Küchenabfälle aller Art, Tierkadaver und andere in Verwesung übergehende Produkte befinden, belästigen besonders in den heißen Sommermonaten die Arbeiter bei ihrer Tätigkeit. Ferner sind Handverletzungen, Infektionen und Geschwüre an der Tagesordnung. In den Müllverbrennungsanlagen sind die Arbeitnehmer neben Staub und Rauch auch Ammoniakdämpfen, Kohlenoxydgasen und Schwefelgasen ausgesetzt; die an den Verbrennungsöfen tätigen Arbeitnehmer haben fernerhin bei einer Temperatur von 900 bis 1400 Grad Celsius Hitze zu arbeiten, und ihre Tätigkeit ist mit der Arbeit an den Hochöfen in der Schwerindustrie zu vergleichen.

Der Sozialpolitische Ausschuss beschloß:

„Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung sind zu unterstellen:

- a) die überwiegend bei der Müllabfuhr beschäftigten Arbeiter, soweit nicht geeignete Maßnahmen gegen Staubgefahr getroffen sind;
- b) die mit der Müllfortierung von Hand beschäftigten Arbeiter;
- c) die Arbeiter an Ladebrücken, beim Ver- und Abladen;
- d) die in Müllverbrennungsanstalten bei der Lagerung des Feinmülls, an den Bunkern, an den Müllschmelzöfen und bei der Schlackenabkühlung beschäftigten Arbeiter.“

Die Arbeitslosen hungern!

Noch immer bieten Millionen von Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen ihre Arbeitskraft vergeblich an. Es ist unmöglich, diese Millionen wieder in den Produktionsprozeß einzureihen, wenn nicht mehr Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Millionen von Arbeitern verelenden körperlich, verkrüppeln geistig, Millionen von Arbeiterfrauen, von Müttern hürnen sich und darben, Millionen von Arbeiterkindern hungern. Willst Du zu Deinem Teil dazu beitragen, Kollege, daß der eine oder der andere Deiner arbeitslosen Klassengenossen wieder Verdienst findet und daß seine Familie nicht mehr zu hungern braucht, dann halte den Achttundentag ein, nimm nicht anderen die Arbeitsmöglichkeit weg, handle solidarisch, handle sozialistisch, handle menschlich und

vermeide Überstunden!

Die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats dürften die in Frage kommenden Arbeitnehmer und deren Gewerkschaftsorganisationen nicht voll befriedigen. Immerhin bilden sie eine sozialpolitische Belastung für das derzeitige Bürgerblockkabinett Brüning, das unter Zentrumsführung steht und sich bisher eifrige Mühe gegeben hat, sozial- und wirtschaftspolitische Verschlechterungen herbeizuführen. Der derzeitige Reichsarbeitsminister und langjährige Führer der christlichen Gewerkschaften, Herr Adam Stegerwald, wird zu zeigen haben, ob er in diesem reaktionären Bürgerblockkabinett den Mut besitzt, die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats auf dem Verordnungswege in die Tat umzusetzen. Nach seinen Taten und nicht nach seinen Worten werden die organisierten Arbeiter ihr Urteil über seine Tätigkeit als Reichsarbeitsminister fällen. G. Stähler.

Bürgerliche Regierung gegen Arbeitslose.

Die Regierung Brüning hat sich vom Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung einen Vorschlag für den Abbau der Arbeitslosenversicherung ausarbeiten lassen. Danach bleiben die Jugendlichen unter 17 Jahren ohne Unterstützung, ebenso die Erwerbslosen über 65 Jahre. Die Anwartschaft zur Kranksicherung wird auf diejenige der Arbeitslosenversicherung nicht mehr angerechnet, das heißt, es gehen wiederum 13 Wochen verloren. Im Mittelpunkt der Abbaumaßnahme aber steht die Bestimmung, daß alle Erwerbslosen, die vorher kein volles Jahr in Beschäftigung standen, statt ihrer rechtmäßigen Unterstützungsansprüche nur mehr die Kranksicherung ausgezahlt erhalten. Geringfügige Beschäftigung, wie die der Reinemachefrauen, wird aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen. Wenn beide Ehegatten erwerbslos sind, wird einem, in den meisten Fällen der verheirateten erwerbslosen Frau die Unterstützung auf 50 Prozent gekürzt.

Was sagte der Zentrumsabgeordnete Schlack im Reichstag? Diese Regierung ist die reaktionärste Regierung seit der Revolution.

Frauenfragen.

Der Geburtenstreik.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Ernst Kahn in der „Frankfurter Zeitung“ sehr bemerkenswerte Ergebnisse über die künftig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung. Hierbei ist von der Jahr für Jahr fallenden Geburtenzahl auszugehen, so daß heute bereits dem Kinderreichtum des 19. Jahrhunderts die Kinderarmut unserer Zeit gegenüberzustellen ist. Entfielen 1901 noch durchschnittlich 4,4 Kinder auf jede Familie, so 1926 nur noch 2,5, 1928 2,02 und 1929 1,93 oder, da die Erscheinungen in den Großstädten sich bereits stärker durchgesetzt haben, in Berlin 1929 nur noch 0,90. Da aber ein Drittel der Bevölkerung unverheiratet bleibt, so müssen die, die heiraten, durchschnittlich drei Kinder erzeugen, nur damit die Bevölkerung sich in ihrem Bestand erhält. Bei dieser Entwicklung der Geburtenzahlen ist die Richtung des Weges deutlich: Von einer Zeit aktiver Bevölkerungsbilanz (Geburtenüberschüsse) geht der Weg in rapidem Tempo zu einer Zeit der Passivität der Bevölkerungsbilanz (Überwiegen der Sterbefälle über die Geburten), so daß künftig mit abnehmender Bevölkerungszahlen zu rechnen ist. Für Deutsch-

land bedeutet das, die gegenwärtigen Verhältnisse auch für die Zukunft angenommen, daß bis 1935 die Bevölkerungszahl noch steigen wird, zu diesem Zeitpunkt ihre Höchstzahl erreicht, um dann fünf Jahre lang bis 1940 auf diesem Stand zu verharrten. Von 1940 an beginnt dann der Bevölkerungsrückgang, so daß 1975 beispielsweise wir nur noch mit einer deutschen Bevölkerung von 48 Millionen rechnen könnten. Diese rückläufige Geburtenbewegung ist nun keineswegs nur eine deutsche, sondern eine internationale Erscheinung, die sogar besonders stark die bislang außerordentlich geburtenreichen östlichen Länder Europas umfaßt. Betrug hier die durchschnittliche Kinderzahl je Familie vor dem Krieg (Rußland, Polen) 5,4, so nach dem Krieg nur 3,6. Dieser Rückgang ist aber auch in den nordischen Ländern, auf dem Balkan und in Italien festzustellen, am wenigsten vorläufig noch in Spanien, das gegenwärtig mit durchschnittlich 4 Kindern je Familie das kinderreichste Land Europas ist. In den Vereinigten Staaten haben wir dagegen dieselbe Erscheinung die Geburtenrückgangs. 1928 liegt die amerikanische Geburtenzahl sogar ein wenig unter der deutschen und dürfte seitdem die gleiche Entwicklung erfahren haben.

Jugendbewegung.

Es geht vorwärts im Gau 8.

Trotz mancher Schwierigkeiten ist es möglich geworden, in R a h l a alle in unsern Industriegruppen beschäftigten 58 Jugendlichen im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands gewerkschaftlich zu organisieren. Die ... Kollegen sind in einer besonderen Jugendgruppe zusammengefaßt. Gemelnschaftlich mit der Ortsverwaltung trifft die Gruppenleitung Veranstaltungen, die den Interessen der Jugendlichen im Rahmen des Gesamtverbandes angepaßt sind.

In R ö n i g und S t a d t l e n g s f e l d haben die Zahlstellen ebenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen, um unsere jugendlichen Verbandsmitglieder in der Jugendbewegung besonders zu betreuen.

In J e n a besteht seit kurzer Zeit ebenfalls eine Jugendgruppe unseres Verbandes, die monatlich ihre besonderen Zusammenkünfte hat. Unsere jungen Freunde sind mit Luft und Liebe bei der Sache.

In W l a n k e n b e r g sind die ersten Vorarbeiten zur Belegung der Jugendbewegung erledigt. Wir erhoffen auch dort einen Erfolg.

Den übrigen Zahlstellen empfehlen wir, obigen Beispielen nachzusehen. Die Gauleitung hilft in allen Fällen gerne mit. Also frisch ans Werk! E. S. G. S.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Demagogie.

Wenn ein sozialdemokratischer Minister in einer Koalitionsregierung unter dem Druck der „bürgerlichen“ Parteien die Interessen der Arbeiterschaft nicht so wahrnehmen kann, wie er es möchte, dann sagt die christliche Gewerkschaftspresse, der sozialdemokratische Minister hat die Arbeiterinteressen nicht gewahrt.

Wenn aber sozialdemokratische Minister sich weigern, den Anruf der bürgerlichen Parteien mitzumachen (Millionen an die Großgrundbesitzer, Abbau der Arbeitslosenversicherung, Besteuerung der Konsumvereine), dann sagt die christliche Gewerkschaftspresse: die sozialdemokratischen Minister sind keine Staatsmänner. Sie fühlen sich am wohlsten in der Opposition.

Tatsächlich befinden sich die christlichen Gewerkschaftsvertreter in Opposition gegen ihre eigene Partei, die Zentrumsparlei, weil diese eine Politik gegen die Arbeiterschaft betreibt, so daß selbst der Zentrumsabgeordnete Schlack in öffentlicher Reichstagsitzung erklärte, die Regierung Brüning sei die reaktionärste Regierung seit der Revolution.

Die christlichen Gewerkschaftsführer befürchten, daß ihnen durch die Zentrumsparlei die Mitglieder fortlaufen, deshalb die Hege gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei.

Die Brüning-Regierung nimmt den Armen und sorgt für die Besitzenden, also besteht die Brüning-Regierung aus Staatsmännern.

Der Fall Stahlwerk Becker macht Schule.

Die christlichen Gewerkschaften haben bekanntlich dargelegt, daß beim Stahlwerk Becker die Löhne herabgesetzt werden, um den Fortgang des Betriebes zu ermöglichen. Selten ist über eine Angelegenheit so viel geschrieben worden wie über diesen Fall. Es handelte sich um einen prinzipiellen Vorgang. Wird auch bei anderen Werken das gleiche versucht und der Gedanke des Tarifvertragsystems allgemein durchbrochen, dann besteht eine große Gefahr für den Bestand der Tarifverträge überhaupt. Die freien Gewerkschaften haben ihre Zustimmung zur Herabsetzung der Löhne und Gehälter beim Stahlwerk Becker nicht gegeben. Wie recht sie damit hatten, wird dadurch bewiesen, daß an mehreren Stellen des Reiches Firmen mit demselben Ansinnen an ihre Betriebsvertretung bzw. an die Gewerkschaften herantraten. Es ist deshalb dringend Vorsicht geboten, unter keinen Umständen dürfen die Betriebsräte dazueinwilligen, daß entgegen den Tarifverträgen Löhne und Gehälter abgebaut werden. Nicht umsonst hat die bürgerliche Presse den Fall Becker so ausführlich behandelt. Sie mußten, daß es hier darum ging, ein gesetzlich anerkanntes Prinzip zu durchbrechen. Wir haben keine Ursache, den Unternehmern einen billigen Triumph zu verschaffen. Deshalb nochmals äußerster Vorsicht! Die Gewerkschaften allein sind die Stellen, die über eine Änderung der Tariflöhne zu entscheiden haben.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Sozialistische Arbeiter-Internationale zur Arbeitslosigkeit.

Die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale ist am 11. Mai in Berlin zusammengetreten. Ueber die Probleme der Weltwirtschaft und die Arbeitslosigkeit wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: Die internationale Wirtschaftskrise zeigt, daß die Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise immer mehr unvereinbar wird mit den Lebensinteressen der Arbeitermassen aller Länder.

Die Lebensmittelpreiser sind voll. Aber die kapitalistische Organisation der Weltwirtschaft macht die reichliche Versorgung der Welt mit Lebensmitteln zur Quelle einer zerstörenden Krise der Landwirtschaft der Welt.

Die industrielle Rationalisierung steigert in ungeahnter Maße die Produktivität der Arbeit. Aber die kapitalistische Organisation der Weltwirtschaft macht die Steigerung der Produktivität der Arbeit zu einer Quelle unerhörter Arbeitslosigkeit.

Die internationale Krise wird noch verschärft durch die Erzfesse des Protektionismus sowohl auf dem europäischen Kontinent als auch in den Vereinigten Staaten.

Die Kapitalistenklasse nützt die Krise aus zum Druck auf die Arbeitslöhne, zu reaktionären Vorkößen gegen die Arbeitslosenversicherung und gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung, zur reaktionären Revision der Steuersysteme. Die S.W.J. fordert die sozialistischen und Arbeiterparteien auf, sowohl diesen reaktionären Vorkößen als auch den Argüssen des Protektionismus den stärksten Widerstand entgegenzusetzen.

Während Millionen Arbeiter und Angestellte arbeitslos sind, werden die beschäftigten Arbeiter und Angestellten durch die Rationalisierung zu immer erschöpfenderer Anspannung ihrer Muskeln und Nerven angetrieben. Dieser Widerspruch wird die Arbeiterklasse zwingen,

den Kampf um die internationale Herabsetzung der Arbeitszeit unter die 48stündige Arbeitswoche hinaufzunehmen.

Dieser Kampf setzt jedoch voraus, daß der Achtstundentag, das Resultat der vergangenen Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit, und der Ausgangspunkt der kommenden Kämpfe um die künftige weitere Herabsetzung der Arbeitszeit, gesichert werde.

Die S.W.J. erinnert daher alle ihre Sektionen an die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten auszunutzen, um die Ratifizierung der Konvention von Washington durchzusetzen.

Im übrigen erwartet die S.W.J., daß alle Sektionen die internationale Wirtschaftskrise ausnützen werden, um die arbeitenden Massen aller Länder mit dem Bewußtsein der Notwendigkeit des Kampfes gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung, mit dem Willen zum Kampfe für die sozialistische Organisation der Weltwirtschaft zu erfüllen.

Die Gewerkschaftsbewegung in Japan.

In Japan ging die wirtschaftliche Entwicklung viel sprunghafter vor sich als bei uns. Aus der feudalen Wirtschaft entwickelte sich sehr schnell die moderne kapitalistische, die unserer Wirtschaftsorganisation nicht sehr viel nachsteht. Auf die Arbeiterbewegung mußte dieser Umstand von entscheidendem Einfluß sein. Die Arbeiterchaft, die aus der untersten Schicht der sehr schroff gestafften japanischen Gesellschaft stammt, wurde aufs stärkste unterdrückt. Eine alte heidnische Religion half der herrschenden Klasse bei diesem Tun.

Vor dem Weltkriege kann man nicht einmal Anfänge einer Gewerkschaftsbewegung in Japan finden. Die Arbeiterchaft lebte drumpf dahin und ließ sich knechten. Durch den Krieg nahm die japanische Industrie einen gewaltigen Aufschwung, das Proletariat wurde zahlreicher und ein großer Arbeitermangel trat ein. In dieser Zeit erkannte die japanische Arbeiterchaft ihre Macht und schloß sich zusammen. Der große Reizstreik im Jahre 1918 brachte die ersten Erfolge: Lohnerhöhung und Befestigung der alten Regierung.

Die gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse entstanden zunächst in den einzelnen Betrieben, sie hatten örtlichen Charakter und waren nicht über das ganze Land organisiert. Freilich bestand eine Landesorganisation. Aber diese war mehr ein karikatürliches Produkt von „edlen“ Männern, die der Arbeiterchaft helfen wollten. Daß die Arbeiterchaft sich selbst der beste Helfer ist, sah man erst im Jahre 1918 ein und schon damals den „Allgemeinen japanischen Gewerkschaftsbund“. Dieser Bund, mit dem japanischen Namen „Dōmei“ genannt, ist mit 380 449 Mitgliedern der wichtigste. Es ist vor allem gelungen, Kollektivverträge abzuschließen und auf diese Weise die Arbeitsbedingungen zu vereinheitlichen und zu verbessern. Die einzelnen Sektionen des Bundes gliedern sich ähnlich wie bei uns in Transportarbeiter, Maschinenbauer, Metallarbeiter usw. Hierunter sind die Transportarbeiter der Zahl nach die wichtigsten. Innerhalb der Bewegung gibt es drei verschiedene Richtungen. Auch einen kommunistischen Flügel gibt es, der es versucht, organisierte Arbeitskämpfe durch eine jacobinische Politik zu gestalten.

Die Gewerkschaftspresse ist wie bei uns sehr gut eingerichtet und bildet einen Hauptteil der Propagandamöglichkeiten. Besonders seien an Zeitungen „Der Staatsarbeiter“ in Kiangschou und in Yokohama erwähnt.

Die Einheitslichkeit der Gewerkschaftspolitik wird durch die verschiedenen Richtungen zwar sehr gestört, aber augenblicklich bestehen Einigungsverhandlungen, die starke Aussicht auf Erfolg haben. Man hat sogar schon eine Konferenz zur Schaffung eines „Allgemeinen Gewerkschaftsrates“ einberufen. Hoffen wir, daß diese Bestrebungen Erfolg haben werden, denn auch in Japan ist Einigkeit eine Vorbedingung gewerkschaftlichen Kampfes.

W. P.

Genossenschaftsbewegung.

Die Konsumvereine wehren sich.

Der Schlag, den die Regierung Brüning gegen die Konsumvereine geführt hat, führte zu einer ernstlichen Gegenwirkung. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ Nr. 17 ist fast ausschließlich der arbeiterfeindlichen Politik der derzeitigen Regierungsmehrheit gewidmet. In scharfen Wendungen wird die verbraucherfeindliche Maßnahme kritisiert. Aber auch die einzelnen Konsumgenossenschaften sind nicht untätig. Durch öffentliche Kundgebungen fordern sie zur verstärkten Werbekämpfung auf. Wir sind nicht im Zweifel darüber, daß diese Werbekämpfe Erfolge zeitigen wird. Die Gewerkschaftsmitglieder müssen es sich zur Pflicht machen, den Konsumgenossenschaften in jeder Form behilflich zu sein. Nach sehen Millionen Familien abwärts der Verbraucher-genossenschaften. Von 14 Millionen Haushalten sind erst 3 Millionen den Konsumgenossenschaften angeschlossen. Gelingt es, diese Frage Masse durch die Abwehraktion in Bewegung zu bringen, ... erweist sich die Regierung Brüning als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will, aber das Gute schafft.

Rundschau.

Joseph Simon als Doppelhändler.

Der Vorsitzende des Eisenarbeiterverbandes, Kollege Joseph Simon, beging in diesen Tagen ein Doppelspiel. Am 15. Mai 1930 wurde er auf der Generalversammlung in Magdeburg als 1. Vorsitzender des Verbandes gewählt. Er ist somit am 15. Mai 1930 dreizehn Jahre Vorsitzender des Verbandes. Sodann konnte Kollege Simon am 22. Mai keine 66. Geburtstag feiern. Wir bringen dem unerschrockenen Kämpfer zu seinem Jubiläum die besten Glückwünsche dar und wünschen, daß er noch recht lange in voller Frische für die und in der Arbeiterbewegung tätig sein können.

Fritz Hof Hansen f.

Der berühmte Reichsbankdirektor Dr. Fritz Hof Hansen ist am 12. Mai im Alter von 60 Jahren verstorben.

Troelstra f.

Dr. Pieter Jelles Troelstra, der Gründer und Führer der Sozialdemokratischen Partei Hollands, ist nach jahrelangem Leiden 70 Jahre alt am 13. Mai gestorben. Er hatte sich seit 1925 wegen Krankheit aus dem politischen Leben zurückgezogen. Troelstra war in der Zweiten Internationale einer der führenden Köpfe.

Das Volkshochschulheim Dreißigacker

eröffnet am 20. August 1930 einen Männerkursus, der bis zum 24. Dezember 1930 läuft. Anmeldungen zu diesem Kursus sind möglichst umgehend unter Einreichung eines Lebenslaufes an die Heimleitung Dreißigacker bei Meiningen zu richten.

Das Schulgeld für den Monatskursus beträgt, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, für Thüringer 35, für Nichtthüringer 40 Tagelöhne; im Minimum aber 150 Mk. einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht.

Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekte durch die Heimleitung erhältlich.

Verschiedene Industrien

Festsetzung von Entgelttarifen durch Fachauschüsse.

Der Reichsarbeitsminister kann nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen und anderen Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Zustimmung des Reichsrates für bestimmte Gewerbegebiete und -gebiete die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Soweit der Reichsarbeitsminister die Errichtung nicht beschließt, kann die Errichtung auch von der in Frage kommenden Obersten Landesbehörde vorgenommen werden.

Ist ein Fachauschuss errichtet, so kann er zur Festsetzung von Entgelten für die Heimarbeiter in seinem Geltungsbereich entweder aus sich heraus oder auf Antrag tätig werden, wenn in seinem Bezirke den Hausarbeitern unzulängliche Entgelte gezahlt werden und eine Verständigung zur Herbeiführung erträglicher Entgelte nicht erzielt worden ist, und er hat weiter die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse im Sinne der Paragraphen 20 bis 30 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu erfüllen.

Anträge auf Einreichung eines Verfahrens zur Schaffung von Entgelttarifen können die im Bezirke des Fachauschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stellen. Der Vorsitzende des Fachauschusses ist bei eingebrachten Anträgen verpflichtet, diese Anträge auf die Tagesordnung einer innerhalb von vier Wochen einzuberaufenden Sitzung zu setzen. Entgelte können festgesetzt werden für solche Personen, die entweder allein oder nur mit einigen Familienangehörigen arbeiten, also Hausarbeiter sind. Unter gewissen Umständen können diese Personen auch Hausgewerbetreibenden gleichgestellt werden, soweit sie den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit an Stück beziehen; d. h. also, wenn sie an den von ihnen beschäftigten Mitarbeitern nicht mehr verdienen, als sie persönlich selbst verdientes Arbeitseinkommen haben.

Nach Einleitung des Verfahrens auf Entgeltfestsetzung soll zunächst auf eine tarifliche Vereinbarung hingewirkt werden. Das HVG. vertritt den Grundsatz, daß die freie Vereinbarung der Parteien stets der Entgeltfestsetzung, der behördlichen Mindestlohnfestsetzung vorzuziehen ist. Nach Möglichkeit sollen Stückentgelte vereinbart oder festgesetzt werden. Wo das nicht möglich ist, müssen Zeitentgelte vereinbart oder festgesetzt werden, so daß dieselben der Stückentgeltberechnung im Einzelfalle zugrunde gelegt werden können.

Kommt ein Tarifvertrag über die Entgelte in freier Vereinbarung zustande, so ist der Fachauschuss oder Gesamtschuss berechtigt, die Bestimmungen des Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich zu genehmigen. Die Genehmigung kann auch dann ausgesprochen werden, wenn der Tarifvertrag noch keine überwiegende Bedeutung erlangt hat. Beim Tarifvertrag für die Betriebsarbeiter kann die Allgemeinverbindlichkeit erst dann ausgesprochen werden, wenn die überwiegende Bedeutung festgestellt ist. Man hat also den Hausarbeitern bei der Allgemeinverbindlichkeitsklärung einen besonderen Schutz zuteil werden lassen. Bei der Genehmigung hat der Fachauschuss zu bestimmen, mit welchem Zeitpunkt die allgemeine Verbindlichkeit beginnt.

Es ist zwar zwischen den Tarifvertragsparteien ein Tarifvertrag über die Entgelte nicht zustande kommt, oder die Bestimmungen des Tarifvertrages zur Genehmigung nicht geeignet sind, dann hat der Fachauschuss Mindestentgelte für die Hausarbeiter festzusetzen. Der Festsetzungsbeschluss muß den Zeitpunkt erkennen lassen, mit welchem der Entgelttarif in Kraft tritt.

Bevor der Fachauschuss einen in freier Verhandlung abgeschlossenen Entgelttarif oder einen von ihm festgesetzten Entgelttarif für allgemeinverbindlich erklärt, müssen von ihm Vertreter der in Frage kommenden wirtschaftlichen Vereinigungen gehört werden. Aber diese Auffassung besteht teilweise Streit, z. B. wird die Auffassung vertreten, daß es nicht notwendig ist, vor der Allgemeinverbindlichkeitsklärung noch besonders Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen zu hören, wenn dem Fachauschuss bereits Vertreter der Beteiligten angehören, falls dies nicht ausdrücklich gewünscht wird.

Der Genehmigungsbeschluss des Fachauschusses betr. der Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines in freier Verhandlung entstandenen Tarifvertrages oder der Festsetzungsbeschluss des Fachauschusses über die von ihm festgesetzten Entgelte ist endgültig, wenn er von dem Vorsitzenden und einem Beisitzer und zugleich von einer Zweidrittelmehrheit der Vertreter gefasst ist.

Im anderen Falle muß die Errichtungsbehörde des Fachauschusses den Beschluss bestätigen. Bei der Befestigung kann der Zeitpunkt des Inkrafttretens der allgemeinen Verbindlichkeit hinausgeschoben werden. Unter Umständen kann die Befestigungsbehörde die Sache an den Fachauschuss zur nochmaligen Beratung zurückverweisen.

Genehmigungsbeschlüsse und Festsetzungsbeschlüsse, die von dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und von einer Zweidrittelmehrheit der Vertreter gefasst sind, müssen bekanntgemacht werden.

werden. Die Bekanntmachung muß den räumlichen und persönlichen Geltungsbereich und das Inkrafttreten der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages über die Entgelte oder der Entgeltfestsetzung enthalten.

Die Rechtswirkung der Entgeltregelung ist die, daß die endgültig genehmigten Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte und die endgültig festgesetzten Bestimmungen über Mindestentgelte die Wirkung eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages im Sinne des § 2 der Tarifvertragsverordnung vom 1. März 1928 hat.

E. Klein.

Literarisches.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshilfe für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwilling (Jena). Malheft 1930. Verlag Karl Zwilling, Verlagshandlung, Jena. Vierteljahrsabonnement 3,00 Mk. Das dem Inhalt hinter der Fassade der Postenkrauer - Zur Geschichte des englischen Klassenkampfes - Der konjunkturelle Arbeitsmarkt - Stand der Betriebsratbewegung.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Feinig und Doktor Herinck (Berlin). Aprilheft 1930. Verlag Karl Zwilling, Verlagshandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahrsabonnement 2,- Mk.

Schule und Werkleben. Heft 5 der Volkshochschul-Schriftenreihe. Mit Beiträgen von Cassenbach, de Bröckere, Dr. Fritz Korten u. a. 32 Seiten. Preis 80 Pf. Verlag Karl Zwilling, Verlagshandlung, Jena. Das Berufssekretariat der Lehrer im internationalen Gewerkschaftsbund veranstaltete 1929 eine internationale Sommerhochschule, die vom 29. Juli bis 3. August in der belgischen Arbeiterhochschule Uccle bei Brüssel stattfand. Dies Heft der „Volkshochschul-Schriftenreihe“ soll verstanden, die Gedankengänge, die im Mittelpunkt der Arbeit standen, weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Organisations- und Werbetaktik in der Arbeiterbewegung. Von Erich Winkel (Einz.-Verl.). Erster Teil: Die Politik und ihre Aufgabe. 164 Seiten. Folienpreis 5,40 Mk. Verlag Karl Zwilling, Verlagshandlung, Jena. Das Buch wendet sich an alle, die an irgendeinem Punkte in der Arbeiterbewegung von der Organisation aus rüber für die Organisation eingespant sind: an den Vertrauensmann, an die Angestellten der Arbeiterbewegung, an die Redakteure der Partei- und Gewerkschaftszeitungen, vor allem auch an alle jungen Menschen, die aus ihrer Arbeitslage und aus ihrem Kampfwillen heraus immer stärker die Problematik des Politischen spüren. Gerade ihnen zeigt das Buch, wie weit wir in mechanische Abläufe verstrickt sind, und wo die Punkte sind, an denen wir diese Bindungen aufheben können. Es geht somit über Organisationslehre weit hinaus.

Marx und Engels als Freidenker in ihren Schriften. Zusammengefasst und eingeleitet von Angelica Palabano. Mit Schlussbemerkungen von Max Stern. Vorlesendem des Deutschen Freidenker-Verbandes. 110 Seiten. Ost nationalisiert 1,25 Mk. (Preis für Arbeiterorganisationen 1,- Mk.). „Der Freidenker“, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 29, Ostseestraße 41. Diese Auswahl aus den Schriften von Marx und Engels soll dem fortgeschrittenen Arbeiter zeigen, daß der dialektische Materialismus, wie ihn Marx und Engels ausgebildet haben, zur Vorbereitung hat die Überwindung aller Metaphysik. Jeder Funktionär der Arbeiterbewegung sollte sich in die Gedankenwelt Karl Marx hineinarbeiten; er wird dann nicht nur tiefstes Erleben verspüren, sondern auch geistiges und politisches Nützen von bleibendem Wert besitzen.

Arbeitsrecht. Die reichsrechtlichen Vorschriften über das Arbeitsverhältnis nebst den preussischen Bestimmungen über das Vergaberichtsrecht. herausgegeben mit ausführlichem Sachregister, unter Mitwirkung von Dr. G. Hoeniger, Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt a. M., herausgegeben von Dr. G. Hoeniger, Professor der Rechte in Freiburg i. Br., 16. Auflage (41. bis 47. Jahrgang), 1930, XXXVII, 832 Seiten. R.-Ostlag. Band 53 der „Rechtlichen Gesetzsammlungen“. In Leinen 9,- Mk. Verlag J. Neumann, Neudamm, Berlin, Leipzig. Obwohl erst im Herbst 1929 erschienen, war die hohe 15. Auflage schon Anfang dieses Jahres vergriffen. Jetzt liegt die 16. Auflage, die 41. bis 47. Jahrgang, vor, ein außerordentliches Erfolg, der am besten ihren großen Wert und ihre vielseitige Brauchbarkeit erweist. Die neue Auflage enthält die neuesten Bestimmungen über berufstätige Arbeitslosigkeit; außerdem ist sie vermehrt durch das Vergaberichtsrecht aus dem Preussischen Vergabericht und eine vollständige Übersicht über das gesamte Arbeitsvertragsrecht.

„Das ABC des Angeklagten“ von Dr. A. Felsart und E. Pöschel (Dr. Crede), 159 Seiten, geb. 4,80 Mk., brosch. 3,- Mk. Marx Jellies Verlag, Berlin-Schöneberg. Das Buch ist in seiner grundlegenden verbesserten Auflage kaum wie ein anderes für die Staatsbürgerkunde in den Schulen geeignet. In mühseligem Detail erläutert es wirklich das Wesen des deutschen Strafprozesses in allen seinen Phasen. Hier darf man sich erlauben, den Versuch zu wagen, das Leben, aber auch den Rechtsinhalten den Gang des Strafverfahrens reiflich planvoll zu machen. So das meiste Kapitel „Die Verteidigung“, ferner: Die Hauptverhandlung“, deren Darstellung wohl nicht irreführend in der Literatur hat. Es ist ein echtes Volksbuch, das in keiner Bibliothek fehlen sollte und dessen Preis als durchaus angemessen bezeichnet werden darf.

Armenien 1915, die Abschichtung eines Kulturvolkes durch die Türken. Von Heinrich V. r. F. Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. Preis brosch. 1,- Mk. Geistige Rückständigkeit ist Barbarei, und beide sind der Feind des Geistes. Sie ist ihm unheimlich. Weil er die ihm Überlegenem geistig nicht bekämpfen kann, greift er zur physischen Waffe und führt sie mit der Brutalität des Tieres. So zeigt sich die Niedermelung eines intelligenten Volkes, der Armenier, durch die Türken. Die armenische Bevölkerung hat dann loyal mit der jungtürkischen Bewegung gegen das alte System gekämpft; sie erbot sich Erleichterung, die ihnen auch von den Jungtürken unter Enver Paschas Führung zugesichert war. Und das Resultat der gemeinsamen Arbeit für Fortschritt und Freiheit? Die Jungtürken üben Verrat. Selbst gut beabsichtigt, haben sie unter ihren Kampfgesossen, den wehrlosen Armeniern, eine furchterliche Meuterei angezettelt. Dies ist zur ewigen Schande der jungtürkischen Bewegung von Heinrich Vierbücher aufgezeigt.

A. Knoll: Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter, 3. Band. Mit dem Erscheinen des 3. Bandes der „Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter“ hat der bekannte langjährige Vorsitzende des normalen Steinfehrverbandes ein gewerkschaftshistorisches Werk zum Abschluss gebracht. Der vorliegende 3. Band bringt die Geschichte der Junge der Pfalzergewerbes, den Vorläufer des ehemaligen Steinfehrverbandes, mit all ihren dem modernen Arbeiter sehr fremd anmutenden Eigenheiten und Besonderheiten bis zu dem Aufgehen derselben in die moderne Arbeiterbewegung zur umfassenden Darstellung. Neben dem Inhalt der neuere Geschichte des Verbandes einen Abriss der Geschichte der Junge in Belgien, Holland, Frankreich, England und Österreich, dazu Darstellungen der Arbeiter der Steinfehrinternationalen, Schilderungen der neuzeitlichen Unternehmervereinigungen und Innungen des Straßenbaugewerbes und die Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung sowie die aus den entgegengesetzten Bestrebungen der Unternehmer und Arbeiter entstehenden großen Kämpfe. Der abschließende 3. Band reicherhalt in gleichem Maße die anerkennenden Stimmen über die beiden Vorläufer. Der Preis dieses 708 Seiten umfassenden, mit Illustrationen und einem für das Gesamtwerk geltenden umfangreichen Sachregister versehenen 3. Bandes beträgt für Gewerkschaftsmitglieder 8,- Mk., durch den Buchhandel bezogen 10,- Mk. Zu beziehen durch den Verlag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, Eich Leipzig C. 1, Zeiger Straße 30, IV.

Fahrgeld sparen
LINDCAR
fahren
Kleinste Wochen- oder Monatsraten
LINDCAR-FAHRRADWERK
Berlin-Lichtenrade
Unternehmen d. Gewerkschaften
Auskunft und Bestellung direkt durch das Werk sowie durch alle Ortsvereine des ADGB.

Chemische Industrie

Das Gewinnergebnis des Farbentrustes. — Annäherung an die Großbanken.

Aber das vorläufige Geschäftsergebnis des Farbentrustes ist zu berichten, daß eine zwölftprozentige Dividende an die Aktionäre des Unternehmens zur Verteilung gelangen wird. Das ist eine gleich hohe Dividende, wie sie in den beiden Vorjahren ausgeschüttet wurde. Das Aktienkapital beträgt zur Zeit über eine Milliarde Mark. Nach den Gewinnzahlen, wie sie zur Zeit vorliegen, wird der Reingewinn mit 104,5 gegen 118,4 Millionen Mark im Vorjahre ausgewiesen. Für Abschreibungen werden rund 70,1 Millionen Mark verwandt gegen 71,7 Millionen 1928. Dieses Ergebnis läßt bereits erkennen, daß das, was wir im Zusammenhang mit Arbeiterentlassungen und anderen Gesichtspunkten des öfteren angeführt haben, richtig ist, nämlich daß von einer Verschlechterung der Wirtschaftslage im J.-G.-Farbentrust auch im letzten Jahre nichts zu merken ist. Außer der obengenannten Dividende von 12 Prozent wird eine Zusatzdividende in Höhe von 2 Prozent gezahlt, die aus den im letzten Jahre eingegangenen sogenannten Freigabegeldern der infolge des Krieges beschlagnahmten amerikanischen Besitzungen in Höhe von 21 Millionen Mark eingegangen sind.

Die Aktionäre und die Börsenwelt werden von diesem Gewinnergebnis der J.-G.-Farbenindustrie mit Schmunzeln Notiz nehmen; insbesondere deshalb, weil sich bereits diese Kreise auf eine Dividendenbescheidung eingestellt hatten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die obengenannte Dividendenfestsetzung mit Rücksicht auf die Vorgänge an der Börse im Vorjahr zu suchen sind. Obwohl die J.-G.-Farbenindustrie des öfteren mit Genugtuung sich auf ihre Selbstfinanzierung und Unabhängigkeit von den Banken berief, scheinen die starken Erschütterungen und Kursstürze der J.-G.-Farbenaktien im letzten Jahre doch nicht spurlos an der Leitung vorbeigegangen zu sein.

Auch auf anderem Gebiet scheint der Einfluß der Großbanken sich mehr als bisher geltend zu machen. Schon bei Gründung der Holdinggesellschaft in Amerika konnte man diese Verbergungen vor dem Finanzkapital beobachten, indem einer der maßgebenden Vertreter der amerikanischen Großbanken in die Leitung nebst anderen einflussreichen Industriemännern eingerückt ist. Damals wurde das damit erklärt, daß es in Amerika üblich sei, bei Geschäftsneugründungen auch den Großbanken einen fetten Brocken hinzuwerfen, damit sie sich loyal verhalten.

Das, was von Amerika festgestellt werden konnte, tritt nun scheinbar auch in Deutschland ein. Die grundsätzliche Distanz von den Großbanken und ihrem Einfluß, die jahrzehntelang von der J.-G.-Farbenindustrie geübt wurde, wird zukünftig aufgegeben werden. Es steht heute schon fest, daß eine Anzahl von Vertretern der Großbanken zukünftig im Aufsichtsrat der J.-G.-Farbenindustrie Platz nehmen werden.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ schreibt hierüber, daß es jedoch unberechtigt wäre, hierin eine Maßnahme zu sehen, für die etwa aus besonderen Gründen eine Notwendigkeit zu diesem Schritt bestanden hätte, insbesondere nicht durch Börsen- und Finanzmaßnahmen. Doch stellt dieses Blatt fest, daß infolge der wachsenden Internationalität des Trustes eine Abkehr von der jahrzehntelang geheiligten Tradition notwendig sei. Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn die J.-G.-Farbenindustrie schon in ihrem amerikanischen Unternehmen Vertreter der Großbanken mit aufnehmen mußte, es ungerecht wäre, wenn nicht auch die eigenen repräsentativen Bankkreise in der deutschen Muttergesellschaft engere Fühlung hätten. Weshalb sich die J.-G.-Farbenindustrie zu diesem Schritt entschließt, erfährt man durch die zarte Andeutung der „Bergwerkszeitung“, „daß nicht anzunehmen ist, daß die Vorgänge an der Börse allein maßgebend für diesen Schritt gewesen seien, aber die Laktik der Großbanken gerade den Farbenaktien gegenüber wäre verschiedentlich eine andere gewesen und wird künftig eine bessere Elastizität in der Behandlung des Farbenmarktes zeigen müssen“.

Aus dieser vorsichtigen Erklärung geht hervor, daß zweifellos die Bankkreise aus den Börsenmanövern mit der Farbenaktie ihr Ziel, Eindringen in den Farbentrust, erreicht haben.

Daraus wird sich ergeben, daß künftig eine engere Mitwirkung der Großbanken an den Finanzgeschäften und Transaktionen entstehen wird und daß an Stelle der bisherigen kommissionsweisen Durchführung bestimmter Aufgaben eine dauernde aktive Mitwirkung der Großbanken gesichert wird.

Ein Hauptgeschäft wittern die Großbanken beim Farbentrust durch das immer mehr zunehmende Abergreifen auf andere Länder. Nach den Darstellungen der „Bergwerkszeitung“ bedeuete diese Entwicklung eine andere Form der Ausfuhr. Mit 956 Millionen Mark Ausfuhr sei die deutsche chemische Industrie als Qualitätsindustrie eine der größten Posten unserer Handelsbilanz. Diese Summe umfasse nicht den indirekten Export, denn die Errichtung eigener Unternehmungen im Ausland (Amerika) seien auch dem Export in obigem Sinne zuzuzählen. Diese nach Auffassung der „Bergwerkszeitung“ neue Art von Export soll in den nächsten Jahren mit der Aufrichtung von neuen Zollmanern wachsen, insbesondere durch den dadurch entstehenden Zwang zum Überspringen der Zölle durch Aufbau entsprechender Industrien im Ausland. Dies Bestreben zu fördern, seien die Großbanken mit ihren internationalen Verbindungen außerordentlich geeignet.

Es ist aber leider festzustellen, daß der Arbeiterschaft und dem deutschen Volke im allgemeinen mit einem solchen Export nicht viel geholfen ist, da ja auch die Gewinnergebnisse dieses „Exportes“ nicht nach Deutschland zurückfließen, sondern in den internationalen Holdinggesellschaften der J.-G.-Farbenindustrie im Auslande hängenbleiben, wo sie sich den Zugriffen der Erfassung durch die deutschen Steuerbehörden

sowie der Öffentlichkeit entziehen. Der J.-G.-Farbenindustrie und dem mit ihr zukünftig versippten Bankkapital ist es natürlich einerlei, wo die Kapitalien lagern, da sie an jedem Ort für sie jederzeit verfügbar sind. Die deutsche Arbeiterschaft, insbesondere die der chemischen Industrie, hat für solche internationale Kapitalverschiebungen mit Hilfe des Bankkapitals kein Interesse. Gerade der diesjährige Abschluß des Farbentrustes, der, ohne daß man die endgültigen Zahlen kennt, sicher sehr vorsichtig bemessen ist, zeigt, daß, wenn die J.-G.-Farbenindustrie den Willen dazu hätte, höhere Löhne gezahlt werden könnten und auch die Entlassung von vielen tausend Arbeitern, die nach den neuesten Bekanntmachungen noch nicht abgeschlossen ist, unnötig wäre. Die Arbeiter der chemischen Industrie können daraus ersehen, daß es in Hinsicht auf die Organisation noch viel Arbeit gibt, um diesem Machttreiben des Chemietrustes eine gleich starke Front der im Fabrikarbeiterverband organisierten Chemiarbeiter entgegenzusetzen. R. Segerer.



Bestell-Nr. — 294 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen

Achtung! Feuergefahr!

Jährlich werden über 400 Millionen Sachwerte durch Feuer vernichtet. Dafür könnte man 20 000 Siedlungshäuser zur Unterbringung von 200 000 Menschen errichten!
Merke dir: Nur ordnungsmäßig hergestellte und unterhaltene elektrische Anlagen sind feuericher!
Bügeleisen auf feuerbeständige Unterlagen stellen, elektrische nach Gebrauch ausschalten! — Vorsicht mit feuergefährlichen Flüssigkeiten! — Auf Rauchverbot achten! — Drei Viertel aller Brände entstehen durch Unvorsichtigkeit!

Günstige Geschäftsabstufungen in der Kaliindustrie.

Der Salzdetfurth-Alscherleben-Westeregeln-Konzern legt jetzt für das am 31. Dezember 1929 abgelaufene Geschäftsjahr seinen Geschäftsbericht und die Bilanzen vor. Die Bilanzen der drei Gesellschaften zeigen übereinstimmend eine äußerst günstige Vermögenslage des Konzerns.

Die Kaliwerke Salzdetfurth AG. weisen einen Bruttogewinn von 8,28 (7,62) Millionen Mark aus. Unkosten sind mit 1,22 (1,11) Millionen Mark, Steuern und soziale Lasten mit 1,43 (1,69) Millionen Mark und Anleihezinsen mit 0,58 (0,55) Millionen Mark ausgewiesen. Nach Abschreibungen von 834 546 (645 747) Mk. ergibt sich einschließlich des vorjährigen Gewinnvortrages von 186 905 (181 411) Mk. ein Reingewinn von 4,40 (3,80) Millionen Mark, von dem eine Dividende von 15 Prozent gezahlt und 187 951 Mk. auf neue Rechnung vorgefragt werden sollen.

Die Salzdetfurthgruppe hat eine Beteiligungszahl von 25,9991 (26,3374) Tausendstel. Es wurden 700 658 Doppelzentner Reinkali, 183 660 (67 397) Kilogramm flüssiges Brom und 30 000 Kilogramm geschmolzenes Chlormagnesium abgesetzt.

Die Conf. Alkaliwerke Westeregeln AG. weisen einen Bruttogewinn von 7,14 (6,95) Millionen Mark aus. Verwaltungskosten erforderten 1,50 (1,21) Millionen Mark, Steuern, Abgaben und soziale Lasten 1,36 (1,96) Millionen Mark und Anleihezinsen 501 543 (328 978) Mk. Nach Abschreibungen von 1,49 (1,19) Millionen Mark ergibt sich einschließlich des vorjährigen Gewinnvortrages von 171 210 (170 560) Mk. ein Reingewinn von 2,45 (2,43) Millionen Mark, aus dem wieder 10 Prozent Dividende auf das erhöhte Aktienkapital ausgeschüttet werden sollen.

Die Kaliwerke Alscherleben weisen einen Bruttogewinn von 8,69 (7,91) Millionen Mark aus. Unkosten erforderten 1,25 (1,06) Millionen Mark, Steuern und soziale Lasten 2,46 (2,48) Millionen Mark, Anleihezinsen 0,96 (0,52) Millionen Mark. Nach Abschreibungen von 1,71 (1,59) Millionen Mark ergibt sich einschließlich des vorjährigen Gewinnvortrages von 167 966 (162 468) Mk. ein Reingewinn von 2,46 (2,42) Millionen Mark, von dem wieder 10 Prozent Dividende ausgeschüttet und 242 626 Mk. auf neue Rechnung vorgefragt werden sollen.

Die Burbach-Kaliwerke weisen einen Rohgewinn von 19,56 (22,21) Millionen Mark aus. Generalunkosten und Steuern erforderten zusammen 6,67 (3,25) Millionen Mark und die Abschreibungen 4,14 (1,59) Millionen Mark. Es verbleibt ein Reingewinn von 8,75 (16) Millionen Mark, der sich um den Gewinnvortrag von 1,34 Millionen Mark vermehrt. Es wird eine Dividende von 12 Prozent verteilt und 2,7 Millionen Mark werden auf neue Rechnung vorgefragt.

Die deutsche Kaliindustrie hat im Jahre 1929, trotzdem der Absatz gegenüber dem des Jahres 1928 um 1,4 Prozent zurückgegangen ist, von der Verschlechterung der Wirtschaftslage nichts gemerkt. Trotz Rückgang des Absatzes konnten die führenden Kalkonzerne ihre Gewinne steigern und größere Abschreibungen vornehmen. Diese günstigeren Geschäftsergebnisse sind trotz Verkürzung der Arbeitszeit erzielt.

Wassereintrich auf den Kaliwerken Wienenburg.

Die Preußag ist durch Wassereintrich in ihre Kalischächte in Wienenburg von einem schweren Verlust betroffen. Der Wassereintrich erfolgte in den stillgelegten Schacht I, wahrscheinlich in der Nacht zum 9. Mai. Da alle drei Schächte miteinander verbunden sind, besteht die Gefahr, daß auch alle drei Schächte ersaufen.

Die Gesamtquote der drei Werke betrug 19,3533 Tausendstel. Der Schacht III ist erst ganz neu errichtet und gehört zu den modernsten Werken der Preußag und der Kaliindustrie. Infolge seiner außerordentlichen Leistungsfähigkeit und der guten Beschaffenheit der Rohsalze hatte er die höchste Beteiligungszahl, und zwar 7,0049 Tausendstel.

Ob die Möglichkeit der Wiederinstandsetzung besteht, muß erst abgewartet werden. Nach den gegebenen Bestimmungen muß dieses innerhalb einer Frist von zwei Jahren geschehen; andernfalls müßte die Gesamtstilllegung der Werke beantragt werden. In diesem Falle dürfte die Preußag nach den bisherigen Entscheidungen damit rechnen, daß sie von den eröffneten Werken nur 50 Prozent ihrer Quote behält, die dann auf andere Werke übertragen werden können. Die Quote von Schacht I, welcher bis zum Jahre 1953 stillgelegt ist, im Betrage von 5,3884 Tausendstel verbleibt, der Preußag auf jeden Fall.

Augenblicklich werden die Quoten auf andere Werke übernommen. Ob sich das in vollem Umfange auch für die Zukunft durchführen läßt, erscheint nach dem Kauf der Quote der Anhaltischen Salzwerke zweifelhaft, weil in Wienenburg ungefähr das Doppelte der Quote der eigenen Werke verarbeitet worden ist.

Menschenleben sind bei dem Wassereintrich glücklicherweise nicht zu beklagen, doch werden durch die Stilllegung der Betriebe über 500 Kallarbeiter beschäftigungslos.

An der Konferenz für die Arbeiterschaft der Zündholzindustrie.

Die am 11. Mai 1930 in Hannover tagte, nahmen 39 Kollegen und 2 Kolleginnen teil. Der Kollege Brey, der die Verhandlungen leitete, wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Notlage der Zündholzarbeiter hin, die schon seit Jahrzehnten zu begründeten Klagen Anlaß gab. Durch die Steuererhöhungen kamen die Unternehmer in der Zündholzindustrie vielfach in finanzielle Schwierigkeiten, denen sie durch verschärften Druck auf den Lohn und durch Arbeiterentlassungen zu begegnen suchten. Anträge der Sozialdemokratischen Partei auf staatliche Hilfeleistung für die in schwerster Not befindliche Arbeiterschaft der Zündholzindustrie wurden vom Reichstag zwar angenommen, aber der damalige Bundesrat führte den Reichstagsbeschluss nicht aus mit dem Bemerkung, daß es an „den notwendigen Unterlagen“ fehle. Die Not der Arbeiterschaft ist auch heute sehr groß, sie wird noch gesteigert durch die Auswirkungen des neuen Zündholzmonopols, das zu Betriebsstilllegungen und Arbeiterentlassungen führte.

Der Kollege Segerer (Hannover) sprach über die wirtschaftliche Lage der Zündholzindustrie und über das Zündholzmonopolgesetz. Er gab einen Überblick über die Entwicklung der Zündholzindustrie, in der heute die Handarbeit vollkommen von der Maschinenarbeit verdrängt wurde, so daß die Zündholzindustrie zu einer der technisch vollkommensten Industrien geworden sei. Die Arbeit in der Zündholzindustrie ist vielfach gesundheitsschädlich und gefährlich. Sie war es früher noch mehr, als zur Herstellung der Zündhölzer noch das giftige Phosphor verwendet wurde, das bei den Arbeitern und Arbeiterinnen viele Erkrankungen und Todesfälle von Phosphornekrose hervorrief.

Die vollendete technische Rationalisierung führte in der Zündholzindustrie zu einer ungeheuren Steigerung der Produktion. Sie machte aber auch sehr viele Arbeiter entbehrlich, gleichzeitig kam es zu Absatzrückungen, weil eine gewaltige Überproduktion eintrat, für die der genügende Absatz nicht vorhanden war.

Der Kampf der Unternehmer um die Absatzmöglichkeiten führte schon im Jahre 1909 zu einer Zwangs-Kontingierung, die 1919 fiel, worauf wieder ein wilder Konkurrenzkampf der Unternehmer einsetzte. Den Schaden von der Kontingierung und vom Konkurrenzkampf der Unternehmer hatte die Arbeiterschaft, die gezwungen war, zu verhältnismäßig niedrigen Löhnen zu arbeiten, und häufiges Aussetzen in Kauf nehmen mußte. Das wurde noch schlimmer, durch den zunehmenden Einfluß des Kreuzer-Konzerns, dessen Zustandekommen, Gliederung und Machtverteilung Kollege Segerer ausführlich schilderte. Der Kreuzer-Konzern mußte bei seinen gewaltigen finanziellen Mitteln die Geldnöte der meisten Staaten aus, gab ihnen günstige Anleihen gegen einen entsprechenden Einfluß in den Zündholzindustrien dieser Staaten. So kontrolliert der Kreuzer-Konzern heute die Zündholzindustrien in mehr als 40 Staaten. Die Finanznot Deutschlands führte ebenfalls zum Abschluß eines Vertrages mit dem Kreuzerkonzern, dem gegen eine Anleihe von 500 Millionen Mk. ein weitgehender Einfluß in der deutschen Zündholzindustrie zugestanden wurde. Es wurde eine deutsche Zündholzmonopolgesellschaft geschaffen, die in eine deutsche und eine schwedische Gruppe zerfällt, und durch die die Quotenverteilung in der deutschen Zündholzindustrie so geregelt ist, daß die der schwedischen Gruppe angehörenden Werke 65 Prozent und die noch freien deutschen Werke 35 Prozent der Produktion liefern. Der GGG ist eine jährliche Lieferung von 23 000 Kisten an die ihr angeschlossenen Konsumvereine zugestanden worden.

Der Kollege Segerer erläuterte die wichtigsten Bestimmungen des Zündholzmonopolgesetzes, das der Arbeiterschaft der deutschen Zündholzindustrie einen teilweisen Schutz durch den § 29 gewährt, nach dem Arbeiter und Angestellte bei Entlassungen wegen Betriebsstilllegungen, die sich aus dem Monopol ergeben, entschädigt werden müssen. Wie in anderen Industrien, so habe die technische und wirtschaftliche Entwicklung auch in der Zündholzindustrie eine Reihe von Leiden für die Arbeiterschaft mit sich gebracht, die zwar nicht ganz ausgeschaltet, durch eine starke Organisation aber wesentlich gemildert und erträglich gemacht werden konnten.

In der lebhaften und sachlichen Aussprache schilderten die Kollegen die Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben. Es kam zum Ausdruck, daß fast überall Kurzarbeit und zeitweises Aussetzen geübt wird, so daß die materielle Lage der Arbeiterschaft in der Tat sehr bedrängt sei, jedoch wurde anerkannt, daß durch den Fabrikarbeiterverband die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft nach besten Kräften gewahrt wurden. Die bisher durch Vermittlung und unter Mitwirkung der Organisation an die Arbeiterschaft ausgezahlten Entschädigungen betragen insgesamt 240 000 Mk.

Sodann sprach der Kollege Adler (Hannover) über die Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat. Er erläuterte die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat sowie die Wahlordnung bei der Wahl der Vertreter und sprach ausführlich über die Rechte und Pflichten der Betriebsräte im Aufsichtsrat. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß der Vertreter im Aufsichtsrat viele sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen habe und sehr viel im Interesse der Arbeiterschaft wirken könne, trotzdem durch die Unternehmer immer mehr versucht werde, nach den Richtlinien des Reichsverbandes der deutschen Industrie die Tätigkeit der Betriebsräte illusorisch zu machen, indem die wirklich wichtigen Angelegenheiten nicht im Aufsichtsrat, sondern in Kommissionen erledigt werde, in denen nach dem Wortlaut des Gesetzes die Arbeitervertreter keinen Sitz und keine Stimme haben. Aber wie ein Betriebsrat nur dann wirklich sein Amt erfolgreich ausüben kann, wenn er in fester, enger Verbindung mit den Gewerkschaften arbeitet, so kann auch der Vertreter im Aufsichtsrat nur dann wahrhaft im Interesse der Arbeiterschaft tätig sein, wenn er an der Organisation einen starken Rückhalt und eine nie verlassende Helferin habe. Daraus ergebe sich, daß zu Vertretern in den Aufsichtsrat nur tüchtige, zuverlässige Gewerkschaftskollegen gewählt werden dürfen.

Es erfolgte sodann die Auffstellung der Kandidaten für die Vertretung in den Aufsichtsräten der drei Zündholz-AG., und zwar wurde für jede Aktiengesellschaft ein Kandidat und ein erster und ein zweiter Ersatzmann bestimmt.

Der Kollege Frey konnte in seiner Schlussansprache darauf hinweisen, daß die Konferenz die schwierige Tagesordnung mit Arbeitseifer und Einmütigkeit erledigt habe. Das Ergebnis zur Wachsamkeit und zur verstärkten Mitarbeit für die Organisation und damit für die Arbeiterschaft der Zündholzindustrie bekräftigten die Konferenzteilnehmer mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Papier-Industrie

Die Geschäftslage in der Papierindustrie.

Die Geschäftslage in der deutschen Papierindustrie ist zur Zeit außerordentlich unübersichtlich. Neben Produktionssteigerungen, besonders in den Großbetrieben, sind Betriebsstilllegungen, Betriebseinsparungen und Konkurrenz, vorwiegend in Klein- und Mittelbetrieben, an der Tagesordnung.

Papiererzeugungs-Industrie.

Aber die Geschäftslage in der Papiererzeugungsindustrie meldet der Zentralausschuß für die deutsche Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, daß im Monat April die Marktlage für Papier, Pappe und Holzstoffe sowohl im Inlande als auch im Auslande stark gedrückt blieb.

Erhebliche Niederschläge hätten volles Betriebswasser in der zweiten Hälfte des Monats April gebracht.

Trotz dieser pessimistischen Nachricht meldet der Bericht weiter, daß die Erzeugung in Papier, Pappe, Zellstoff und Holzschliff im ersten Vierteljahr 1930 etwas größer gewesen sei als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, wenn sie auch im Vergleich zum vierten Quartal 1929 etwas zurückgegangen sei. Die Holzstoffherzeugung sei gleichmäßig geblieben.

Das Ausfuhrgeschäft in Papier habe im ersten Vierteljahr 1930 nachgelassen, dagegen in Pappe, Zellstoff und Holzschliff zugenommen.

Nach dem Börsenbericht der „Papierzeitung“ Nr. 37, Jahrgang 1930, sind die Zellstoff- und Zeitungspapier-Fabriken noch mit Aufträgen versehen.

Konkurrenz und Zahlungsschwierigkeiten.
Nach Mitteilungen in der Fachpresse sind seit Beginn des Jahres 1930 folgende Firmen in Konkurs geraten:

1. Papierfabrik Allersdorf G.m.b.H. in Allersdorf i. Schlesl.;
2. Olpa, Papierfabrik Julius Köhling in Oibersdorf b. Zittau;
3. Holzschleiferei Fritsch Selbstig, Krummhübel i. Riesengebirge;
4. Kartonpapierfabrik G.m.b.H. Fritz Paul in Oibersdorf b. Landeck;
5. Holzschleiferei Paul Hoffmann in Oibersdorf b. Landeck;
6. Hugo Schuch u. Co., Papierfabrik, Ratibor;
7. Papierfabrik Steyerzmühle, E. Wendling, G.m.b.H., Siebenbrunn i. Sa.;
8. Pappenfabrik Rottenbach, Rottenbach i. Thür.

Der Konkurs über die Holzstofffabrik Arnold u. Hönisch in Rechenberg-Birnbaum i. Erzgeb. wurde durch Zwangsversteigerung erledigt.

In Zahlungsschwierigkeiten gerieten folgende Firmen:

1. Hirschberger Papierfabrik G.m.b.H., Hirschberg i. Riesengeb.;
2. Schleißer Papierfabrik A.-G. in Oberweißbach;
3. Papierfabrik Köhler in Deutsch-Wette, Kr. Meise;
4. Gebr. Müller, Papierfabrik, in Wochenswangen;
5. Stephen Schalles, Luruspapierfabrik in Dörfeldorf;
6. Köhler Papierfabrik A.-G., Köhlschütz i. Sa.;
7. Mahler u. Grajer A.-G., Kemje a. d. Mulde;
8. Karl P. Fries, Papierfabrik A.-G., Hanau.

Wie die „Papierzeitung“ zu melden weiß, soll die Absicht bestehen, die Papierfabrik Fries in Hanau in den Altschaffener Konzern zu übernehmen, der als Zellstofflieferant wahrscheinlich die höchsten Forderungen an diese Gesellschaft hat.

Mit Vorliebe werden die angeblich hohen Löhne der Papierarbeiter bei derartigen wirtschaftlichen Zusammenbrüchen als Ursache mit herangezogen. Da ist es interessant, daß die „Papierzeitung“ feststellt, daß bei der Firma Mahler u. Grajer in Kemje sich unter den bevorrechtigten Passiven rund 3000 RM. als Vertragsgehälter für drei Vorstandsmitglieder befinden. Daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt die Herren Direktoren dieser Gesellschaft ein Vertragsgehalt von 3000 RM. pro Jahr bezogen. Gegenüber so hohen Gehältern ist es wirklich unangebracht, auch nur mit einem Wort auf die angeblich hohen Arbeiterlöhne hinzuweisen.

Papierverarbeitungs-Industrie.

Nach Mitteilungen der „Papierzeitung“ ist der Geschäftsgang im Buchbindereigewerbe seit Beginn des Jahres 1930 zufriedenstellend, zum Teil sogar sehr gut, trotzdem an einigen Orten die Zahl der arbeitslosen Buchdrucker zunahm.

Dagegen wird die Lage im Buchbindergewerbe als trostlos bezeichnet, da nahezu die Hälfte aller Buchbindereibetriebe entweder kurz arbeitet oder als arbeitslos feiert.

Die Lage in der Kartonagen-Industrie läßt gleichfalls zu wünschen übrig. Dieses dürfte bis zu einem gewissen Grade auch für die Wellpappen-Industrie zutreffen, da diese gleichfalls als Verpackungs-Industrie unter der allgemeinen Wirtschaftskrise leidet. Außerdem sei hier das Urteil der Bremer Papier- und Wellpappenfabrik AG. in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1929 erwähnt: „Über die Aussichten im neuen Geschäftsjahr betrogen wir uns zur Zeit kein

Urteil zu bilden. Da der Konsum von Wellpappe immer mehr zunimmt, so dürfte auch in diesem Jahre mit einer steigenden Produktion und einem entsprechenden Umsatz zu rechnen sein.“

Der Geschäftsgang in der Luruspapier-Industrie befindet sich nach Mitteilung der „Papierzeitung“ auf dem Wege der Besserung. Das gleiche trifft für die Tüten- und Beutelherstellung zu.

Recht unübersichtlich ist die Geschäftslage auch in der Tapeten-Industrie. Auch hier sind neben Betrieben mit gutem Auftragsbestand andere mit schlechter Geschäftskonjunktur vorhanden.

Die Hiesiger Tapetenfabrik von Heesch u. Co. ist in Konkurs geraten, der Betrieb bereits ausgeschlachtet und die Maschinen anderweitig verkauft.

Die Amalgamierte Wallpaper Mills, Ltd., in London, die in England zwei Tapetenfabriken mit 36 Druckmaschinen, und außerdem die älteste und besteingerichtete Tapetenpapierfabrik Europas besitzt, hat in England eine dritte Tapetenfabrik erworben. Gleichzeitig gelang es ihr, folgende deutsche Tapetenfabriken in ihren Besitz zu bekommen:

1. Tapetenfabrik Westa, Düsseldorf, mit 8 Tapetendruckmasch.
2. Magdeburger Tapetenfabrik A.-G., mit 12 Tapetendruckmasch.
3. Tapetenfabrik Uskiana in Dessau mit 6 Tapetendruckmasch.

In Magdeburg sollen die Fabrikanlagen erweitert und weitere 6 Tapetendruckmaschinen aufgestellt werden. Ferner hat diese englische Gesellschaft die Papierfabrik Louis Fiedler in Coswig mit einer täglichen Produktion von 80 Tonnen Papier erworben.

Kapitalistische Rationalisierung.

John Stuart Mill sagt in seinen „Prinzipien der politischen Ökonomie“: „Es ist fraglich, ob alle bisher gemachten mechanischen Erfindungen die Tagesmühe irgendeines menschlichen Wesens erleichtert haben.“ Solches ist jedoch auch keineswegs der Zweck der kapitalistisch verwandten Maschinerie. Gleich jeder anderen Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit soll sie Waren verwohlfeilern und den Teil des Arbeitstages, den der Arbeiter für sich selbst braucht, verkürzen, um den anderen Teil seines Arbeitstages, den er dem Kapitalisten umsonst gibt, zu verlängern. Sie ist Mittel zur Produktion von Mehrwert.

Karl Marx.

Wie sich aus dem Geschäftsbericht dieses englischen Unternehmens ergibt, beabsichtigt man, nicht nur in den europäischen Staaten, sondern auch in Nord- und Südamerika, in den Kreisen der Tapetenfabrikation und des Tapetenhandels festen Fuß zu fassen.

Die vorstehenden Ausführungen nehmen für sich nicht in Anspruch, einen genauen Überblick über die derzeitige wirtschaftliche Lage in der Papierindustrie zu geben, vielmehr weisen sie nur auf bekanntgewordene Vorgänge hin.

G. Schäfer.

Protokoll

über die Sitzung des Schiedsgerichtes für die pfälzische Papierindustrie in Neustadt a. d. Hdt. vom 7. Mai 1930.

Es sind erschienen:

1. als Beisitzer auf Arbeitgeberseite die Herren: Pörringer (Anwalter), Dr. Dörr (Neustadt), Theo Hoffmann (Neustadt);
2. als Beisitzer auf Arbeitnehmerseite die Herren: Schreiber (Ludwigshafen a. Rh.), Ulrich (Neustadt), Dahl. Den Vorsitz führt turnusgemäß Herr Schreiber.

Der Schiedsgericht hat über folgende Fragen zu entscheiden: Antrag der Gewerkschaften der Arbeiter der Fabrikarbeiterverbände betr. Regelung des Prämienstreites bei der Firma J. Buchmann, G.m.b.H., Rinnthal-Sarnsfall.

Für die Arbeitgeberseite erscheint: Prokurist Schröder. Für die Arbeitnehmerseite erscheint: Kern und der Vorsitzende des Ausschusses, Lohr.

Gemäß dem Spruch des Tarifamtes sind als beratende Mitglieder zugezogen: Herr Rücker (Berlin) und Rechtsanwalt Otto Gehrenbach (Freiburg).

Die Parteien verhandelten freitags zur Sache gemäß dem Antrag vom 12. März 1930 an das Tarifamt Charlottenburg.

Der Schiedsgericht hat über folgende Fragen zu entscheiden:

1. Die Prämienfestsetzung der Firma Buchmann, G.m.b.H., in Rinnthal-Sarnsfall mit Wirkung vom 1. Jan. 1930 an ist unzulässig, da sie nicht unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung nach § 12 Abs. 2 GZB. erfolgte.
2. Die von der Firma Buchmann, G.m.b.H., angeordnete jährliche Prämienverrechnung ist unzulässig und widerspricht den Bestimmungen des § 12 Abs. 3 GZB.
3. Die von der Firma Buchmann, G.m.b.H., als freiwillig bezeichnete Prämie ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ist tariflich unzulässig und widerspricht dem § 12 Abs. 4 GZB.
4. Die von der Firma Buchmann, G.m.b.H., getroffene Anordnung, daß die Prämienverteilung nur an solche Werksangehörige erfolgt, die zur Zeit der Auszahlung mindestens 1 Jahr im Betrieb tätig waren und sich noch in ungekündigter Stellung befinden, ist unzulässig und findet im Gesamtarbeitsvertrag vom 12. Juli 1927 keine Stütze.
5. Die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes für die pfälzische Papierindustrie in der Sitzung des tariflichen Schiedsgerichtes vom 7. März d. J., wonach der tarifliche Schiedsgericht im Prämienstreit keine bindende Entscheidung fällen, sondern nur eine Empfehlung an die Firma richten könne, ist unhaltbar und widerspricht dem § 16 Abs. 2 GZB.
6. Ebenso tariflich unhaltbar ist die Auffassung des pfälzischen Arbeitgeberverbandes für die Papierindustrie in der gleichen Schiedsgerichtssitzung, daß Mindestprämien monatlich verrechnet und ausbezahlt, dagegen die endgültige Verrechnung der Prämie erst am Jahresabschluss erfolgen kann; diese Auffassung widerspricht dem § 12 Abs. 3 GZB.
7. Das Tarifamt wolle deshalb beschließen, die von der Firma Buchmann in Rinnthal-Sarnsfall ohne Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung mit Wirkung vom 1. Januar 1930 angeordnete Prämienfestsetzung ist unzulässig, da sie in ihrer Gesamtheit dem § 12 des GZB. widerspricht. Die Firma ist verpflichtet, gemäß § 12 des GZB. die neue Prämienverteilung unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren. Kommt eine Einigung nicht zustande, so sind gem. § 16 Abs. 2 GZB. die Arbeitsgerichtsbehörden zu ziehen.

Der Schiedsgericht kommt zu folgendem Spruch:

1. Die Prämienfestsetzung der Firma Buchmann in Sarnsfall mit Wirkung vom 1. Januar 1930 ist unzulässig, da sie nicht unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung gem. § 12 Abs. 2 GZB. erfolgt ist.
2. Die von der Firma Buchmann angeordnete jährliche Prämienverrechnung ist unzulässig. Sie ist aber zulässig, wenn sie auf Grund des § 12 Abs. 3 GZB. zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Betriebsvertretung vereinbart wird.
3. Die von der Firma Buchmann als freiwillig bezeichnete Prämie ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ist tariflich unzulässig und widerspricht dem § 12 Abs. 4 GZB.
4. Die von der Firma Buchmann getroffene Anordnung, daß die Prämienverteilung nur an solche Werksangehörige erfolgt, die zur Zeit der Auszahlung mindestens 1 Jahr im Betriebe tätig waren und sich noch in ungekündigter Stellung befinden, ist nur zulässig, falls sie zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung vereinbart ist.
5. Über die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes für die pfälzische Papierindustrie in der Sitzung des tariflichen Schiedsgerichtes vom 7. März, wonach der tarifliche Schiedsgericht im Prämienstreit keine bindende Entscheidung fällen kann, kann vom Schiedsgericht nicht entschieden werden.
6. Antrag Ziffer 6 ist durch vorstehende Entscheidung erledigt.
7. Der Antrag 7 ist ebenfalls durch die vorstehende Entscheidung erledigt.

Über die Rechtsfrage, ob der Anschlag am 1. Dezember 1929, überschrieben „Betr. Produktionsprämie“, beginnend mit den Worten: „Mit Wirkung vom 1. Januar 1930...“ bedarf es einer Entscheidung nicht, da im Antrag des Fabrikarbeiterverbandes vom 12. März an das Tarifamt ausdrücklich anerkannt worden ist, daß der bisherige Prämientarif als gekündigt anzusehen ist. Im übrigen wird die Firma darauf hingewiesen, daß, um Streitigkeiten in Zukunft zu vermeiden, das Wort „Kündigung“ bei solchen wichtigen Fragen zweckmäßigerweise zu gebrauchen ist, da wohl Zweifel darüber bestehen können, ob der Anschlag als Kündigung anzusehen wäre.

Die Entscheidung wurde einstimmig getroffen.
Neustadt a. d. Hdt., den 7. Mai 1930.
Die Arbeitgeberbeisitzer:
Th. Hoffmann, Dr. Dörr, Otto Pörringer.
Die Arbeitnehmerbeisitzer:
Schreiber, E. Ulrich, Joh. Dahl.

Konflikt in der schwedischen Papierfabrikation.

Durch Schiedsgericht vom 10. Februar 1930, der von beiden Tarifparteien angenommen wurde, erhöhten sich die Stundenlöhne für sämtliche erwachsenen Arbeiter um 2 Or und für die Frauen um 9 Or. Bisher wurde für Lohn- und Akkordarbeiter, mit Ausnahme von 10 Fabriken, ein 3-Or-Zuschlag pro Stunde gewährt. Diese Zulage wurde in die festen Tariflöhne einbezogen laut Schiedsgericht mit eingerechnet. Infolgedessen erhielten die Arbeitnehmer der 10 Betriebe eine Lohnzulage von 5 Or für erwachsene Arbeiter und 12 Or für Arbeiterinnen.

Die Löhne für minderjährige und minderleistungsfähige Arbeiter sollen betriebsweise vereinbart werden.

Tarifliche Stundenlöhne.
Auf Grund dieses Schiedsgerichtes gestalten sich die tariflichen Stundenlöhne für erwachsene Vollarbeiter folgendermaßen: (Die Umrechnung der Stundenlöhne in deutsche Reichswährung wurde von uns vorgenommen.)

Gruppe	Ortskl. I 100%		Ortskl. II 96%		Ortskl. III 92%		Ortskl. IV 88%		Ortskl. V 80%	
	Or	Pf.	Or	Pf.	Or	Pf.	Or	Pf.	Or	Pf.
1.	82	92	79	88	75	84	71	79	66	74
2.	84	94	81	91	77	86	72	81	67	75
3.	86	96	83	93	79	88	74	83	69	77
4.	89	100	85	95	82	92	77	86	71	79
5.	94	105	90	101	86	96	81	91	75	84
6.	99	111	95	106	91	102	85	95	79	88
7.	103	115	99	111	95	106	89	100	82	92
8.	60	67	58	65	53	59	52	58	48	54

Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit.
Die Zuschläge für Überstunden, die bisher 30, 60 und 75 Prozent betragen, wurden auf 35, 70 und 100 Prozent erhöht. Für Sonntagsarbeit betragen die Zuschläge bisher 50 Prozent und wurden durch den Schiedsgericht auf 70 Prozent erhöht.

Urlaubsschädigung.
Die Entschädigung für Urlaub wird sämtlichen Arbeitnehmern gewährt, und zwar in dem Umfang, wie er bisher tarifvertraglich in der Zellstoff- und Holzstoffindustrie festgesetzt ist. Leider ist uns die Höhe des Urlaubs und die Entschädigung nicht bekannt.

Akkordarbeit.
Zur Regelung der Akkordarbeit sah der Schiedsgericht vom 10. Februar 1930 folgende Bestimmung vor:

„Die in dem Vertrag vorgenommenen Änderungen in bezug auf die Gruppierung der Orte in besondere Ortsklassen und Lohnklassen für die besonderen Arbeitergruppen machen eine Revision der Akkordsätze notwendig, wobei die zu niedrig und zu hoch festgesetzten Akkordsätze besonders zu berücksichtigen sind. Verhandlungen über eine solche Revision sollen ernstlich und danach, falls Einverständnis nicht erzielt wird, zentral vorgenommen werden. Die Verhandlungen sind so zu beschleunigen, daß die örtlichen Verhandlungen bis zum 5. März und die zentralen spätestens bis 20. März 1930 beendet sind. Falls bis dahin kein Einverständnis über die Revision der Akkordsätze erzielt worden ist, fällt der Vertrag weg.“

Abwehrstreik.
In 55 Papierfabriken werden rund 14 300 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon sind in unserer schwedischen Brudervereinigung 11 867 organisiert. Das Organisationsverhältnis ist also außerordentlich gut.

Bis zum 4. April 1930 war es möglich, in 37 Papierfabriken mit rund 10 000 beschäftigten und 8016 organisierten Arbeitnehmern die Akkordverhältnisse zu regeln. Eine Regelung der Akkordverhältnisse war unmöglich in 16 Papierfabriken mit rund 4300 beschäftigten und 3851 organisierten Arbeitnehmern. Da trotz der Mitteilung der Organisation an die Arbeitgeber, daß die Arbeiterschaft ihre Konsequenzen ziehen würde, wenn bis zum 22. April 1930 keine Verständigung in der Akkordlohnfrage zustande kommt, die Arbeitgeber dieser 16 Betriebe halbspartig blieben, traten die Arbeitnehmer der 16 Betriebe am 22. April 1930 in den Abwehrstreik.

Von diesem Abwehrstreik werden folgende Betriebe betroffen:

1. Munksjö, A.-G., Papierfabrik, Jönköping;
 2. Munksjö, A.-G., Zellstofffabrik, Vaggeryd;
 3. Munksjö, A.-G., Zellstofffabrik, Alpa;
 4. Holmens Bruk A. B., Zellstofffabrik, Wernmohls;
 5. Fiskeby A. B., Werk Fiskeby;
 6. Fiskeby A. B., Werk Ljussjö;
 7. Skopparbergs Bergslags A. B., Papierfabrik, Kvärnsveden;
 8. Billingsfors A. B., Papierfabrik, Långed;
 9. Papierfabrik Sjöfall;
 10. A. B. Emsfors Bruk;
 11. Ofsen-Kongern, Werk Gamlestaden;
 12. Ofsen-Kongern, Werk Göttenburg;
 13. Ofsen-Kongern, Werk Göttenburg-Dals;
 14. Kallmeijers A. B.;
 15. Lefvebo A. B.;
 16. Westsvenska Papperbruk A. B.
- Die bestreikten Fabriken haben insgesamt eine Jahresproduktion von rund 200 000 Tonnen. Da sie gleichfalls anstreben die

Arbeitsvertrag in der schwedischen Papierfabrikation vorhandenen...

Wir wünschen nicht nur, daß dieser Kampf für unsere schwedische...

Internationale Konferenzen.

Anfang März 1930 fand in Göttingen eine Zusammenkunft der schwedischen, norwegischen, finnischen und englischen...

Nach Mitteilungen der Prager Presse fand am 25. März 1930 die 5. Beratung der Vertreter der Forstwirtschaft der papiererzeugenden Länder Mitteleuropas in Prag statt.

Ermäßigung der Sulfitzellstoffpreise.

Die Sulfitzellstoff-G.m.b.H. hat ihre Preise mit Wirkung vom 1. Mai 1930 an ermäßigt.

Table with columns: Sorten, Zellstoffpreise für 100 Kilo, Ermäßigung um. Rows include Sekunda, ungebleicht, Ia, normal, Ia, bleichfähig, Sekunda, gebleicht, Ia, gebleicht.

Zu diesen Preisen können die Mitglieder des Sulfitzellstoffverbandes bis 31. Dezember 1930 abschließen.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallschutz in der Zuckerindustrie.

II.

Im Jahre 1929 wurden im Bereiche der Zucker-Berufsgenossenschaft 4178 (im Vorjahre 4019) Unfälle gemeldet.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist auch in diesem Jahre wieder gewachsen. Die im vorletzten Bericht für die Steigerung angeführten Gründe dürften wohl auch diesmal zutreffen.

Zur Begründung der Steigerung der Unfallmeldungen wird auf den Bericht vom Jahre 1927 verwiesen. Dort wurde als Grund angegeben, daß namentlich die Umstellung auf den Dreischichtenbetrieb eine erhöhte Unfallgefahr mit sich bringe.

Daß die entschädigungspflichtigen Unfälle zurückgegangen sind, ist an sich erfreulich. Wenn aber der Bericht aus der Tatsache, daß die durchschnittlich erstmalig festgestellten Rentensätze in den letzten sechs Jahren zurückgegangen sind, die Schlussfolgerung zieht, daß eine Besserung gegen früher eingetreten ist, dann kann man darüber geäußert Meinung sein.

Der Bericht erwähnt, daß die Unfälle mit tödlichem Ausgang zwar zahlenmäßig höher seien. Da aber fünf Unfälle mit tödlichem Ausgang auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle passierten und im Vorjahre nur zwei, so bleibe die Zahl der Todesfälle die gleiche wie im Vorjahre.

der entschädigungspflichtigen Unfälle nach der Ortlichkeit zeigt folgendes: Es ereigneten sich entschädigungspflichtige Unfälle: auf dem Hofe 110, in Zuckerhäusern 71, in Refektorien 38, in Lagerräumen 28, in Werkstätten 19, an der Röhrenschwemme 18, in Trocknungsanlagen 13, auf Schmelzböden 11, bei Schlammpressen 11, in Kalkofengebäuden 8, bei elektrischen Anlagen 4, in den übrigen Fabrikräumen 57, außerhalb des Fabrikgrundstückes 20, in Nebenbetrieben 7.

Der Bericht bringt auch eine Aufstellung über eine Anzahl Schadensfälle, die man näher untersucht und deren Ursache man festzustellen versucht hat.

Table listing causes of accidents: mangelhafte Betriebsrichtungen (5 Fälle), fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen (4), Unachtsamkeit, Unüberlegtheit (22), Handeln wider Vorschrift oder Anweisungen (4), unvermeidliche Betriebsgefahr (42), höhere Gewalt, Zufälligkeiten und Witterungseinflüsse (25), Schuld von Mitarbeitern oder anderen Personen (4).

Diese Aufstellung scheint uns etwas willkürlich zu sein. Mit dem Begriff „Unachtsamkeit“ ist sehr wenig gesagt. Wodurch ist die Unachtsamkeit herbeigeführt, das ist die Frage. Durch das Tempo der Arbeit, durch Akkordbedingungen, die den Arbeitern keine Zeit zur Achtsamkeit lassen?

Der Bericht führt dann die Unfälle, die den Tod zur Folge hatten, besonders auf 5 von den 32 Todesfällen wurden im Eisenbahnbetrieb oder bei Arbeitsverrichtungen, die mit der Eisenbahn zusammenhängen, verursacht.

Ein Massenunfall ereignete sich an einem fahrbaren, elektrisch getriebenen Transportband, das in einer Baugruben stand und seitlich verschoben werden sollte.

Einige schwere Unfälle ereigneten sich in Kohlenbunkern. Ein Arbeiter stieg in einen Kohlenbunker, um die festgesetzte Kohle zu lockern. Er sollte sich vorschriftsmäßig an verankerte aber seinen Kollegen nicht. Durch nachrückende Kohle wurde er verschüttet, erst nach einer Stunde entdeckt und fand so den Tod.

Beim Abtragen von Weizenzuckersäcken fielen von einem benachbarten Stapel zwei Reihen ein. Ein Mann wurde darunter begraben. Schwere innere Verletzungen und ein Unterschenkelbruch waren die Folge.

Wir gehen bei unserer Kritik von dem Grundsatz aus, daß es Hauptaufgabe eines jeden Kollegen ist, Unfälle zu verhüten. Hierbei muß jeder mitarbeiten, der irgendwie dazu berufen ist.

Table showing accident statistics from 1913 to 1929. Columns: Jahr, Zahl, Ungemeldete Unfälle auf 1000, Entschädigte Unfälle auf 1000, Tödliche Unfälle, Von 1000 gemeldeten Unfällen entsehädigt.

Aus obiger Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle absolut, pro 1000 der Versicherten und pro 1000 Vollarbeiter in den letzten Jahren stark gestiegen ist.

Die Feststellungskommission hat insgesamt 1656 Bescheide erlassen. In 430 Fällen = 25,97 Prozent wurde gegen diese Bescheide Berufung eingelegt.

Diese Zahlen zeigen — wie übrigens bekannt —, daß die Unfallverletzten oft einen schweren Kampf führen müssen, bevor sie zu ihrem Rechte kommen.

Wiederholt haben wir in den letzten Jahren von sozial rückständigen Menschen die Meinung vertreten hören, daß Arbeiter Unfälle absichtlich oder fahrlässig herbeiführen, um in den Genuß der hohen Rente zu kommen.

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Ein Lohnkampf.

Die nachfolgende Szene ist dem vor einiger Zeit im "Moloch" erschienenen Roman "Der eiserne Moloch" von Camille Lemonnier entnommen.

Es wurde beschlossen, zehn Delegierte an die Direktion zu entsenden, um die Beschwerden der Arbeiter vorzubringen und zu verhandeln. Hurtaug schlug die zehn Ältesten vom "Moloch" vor, zwei Puddler, zwei Heizer, einen Schmied, einen Schieber, und die übrigen aus anderen Abteilungen der Fabrik. Aber die meisten, alte, durch den langen Frontdienst verschärfte Proletarier, die der Gedanken, den "Herrenleuten" gegenüberzutreten, erschreckte, schoben die Mission, zu reden, einer auf den andern. Um all diesem Jögern ein Ende zu machen, zog irgend jemand an der Klingel vor dem Eingangstor. Fast gleichzeitig trat Lotensille bei der wogenden Menge ein, als folgten alle dem vibrierenden Tone, der mit seinem metallischen Klang dem Direktor den Rufschrei der Menge übermitteln sollte.

Luchon ließ seinen Rechen stehen und fragte nach dem Besonderen. "Seh zum Herrn Poncelet und sage ihm, daß zehn Männer ihn sprechen wollen. Sehn, aber nicht einer mehr!"

Im nächsten Augenblick sah man den Holzfuß, der Instruktionen erhalten haben möchte, auf die Bärs zu humpeln. Nach einer kleinen Weile erschien er wieder, vom Betriebsleiter und Jamioul gefolgt. Weisfalltrufe stiegen in die Luft:

"Hoch Jamioul!" Vor diesem energischen Sympathiebeweise trat der andere Ingenieur zurück. Da näherte sich Jamioul, der sich seit Ausbruch des Streikes selbst in einer ungeheuren Aufregung befand, und sprach mit erstickter Stimme:

"Liebe Freunde, ihr werdet begreifen, daß es der Direktion unmöglich ist, mit euch allen zu verhandeln. Ich nehme daher in ihrem Namen das Anerbieten an, zehn von euch eintreten zu lassen."

Feuerliche Weisfalltrufe drangen aus der Menge; dann bekräften die Ältesten den Hof und wurden von den zwei Ingenieuren in das Sprechzimmer des Direktors geleitet. Poncelet stand bei seinem Schreibtisch und kaute in feierlicher Erwartung an seiner Zigarette. Als sie der Reihe nach eintraten und sich mit linksseitigen Schulterstößen gegenseitig vorschoben, während sie kleine, verlegene Verbengungen machten, begrüßte er sie:

"Guten Tag, Kinder. Laßt hören, was ihr wollt?"

"Unädiger Herr", sprach Felician Polypore Painvin, ein Heizer, der seit einem halben Jahrhundert im "Moloch" arbeitete, "die Kameraden schicken uns wegen der Lohnangelegenheit. Man möchte schon wieder arbeiten, o ja, aber man soll uns unsere vier Sous wieder zurückgeben." Nachdem er anfangs zwischen den einzelnen Worten verlegen in die Hand gehüffelt hatte, war er immer müßiger geworden und stand nun stramm vor dem Direktor, seine Mäße zwischen den Fingern zerwühlend.

"Er hat ganz recht, der Painvin", bekräftigte der Hammer-schmied Grogeneau. "Die Kameraden verlangen das. Und sie sagen, daß die Herren von der Verwaltung sowieso genug Geld einnehmen, daß sie nicht noch den armen Leuten das bißchen Brot wegzuschneiden brauchen."

Nun kam ihm auch einer der Heizer zu Hilfe: "Bei den harten Zeiten, die jetzt sind, wäre es wirklich nicht schön von ihnen. Alle Wetter! Es gibt auch ohne das genug Elend."

"Sunger haben wir", brummte der Schieber Surtel in den Pant.

Die Diktolen schüßte knallten sie diese Erklärungen einer nach dem andern ab, mit geranzelten Brauen und vor Aufregung zitternd, ohne in ihren schwerfälligen Gehirnen, die bloß mit einer beschränkten Anzahl von Begriffen und Ideen dahingewickelten, andere Argumente als die des Mitleides und ihres Elends aufzubrengen zu können.

Poncelet ließ sie ruhig ihr Herz ausschütten; sodann antwortete er ihnen als gewandter Redner mit denselben Argumenten, die alle Direktoren im Kampfe mit den Arbeitern umwandelbar ins Treffen führten. Er wußte sich nichts Besseres, als ihnen alle Tage ein Horn in ihren Kochtopf geben zu können; er hielt sie alle für wackere Leute, liebte sie wie seine eigenen Kinder; aber die Geschäfte gingen schlecht, die Lager teils überfüllt, und im Arbeiter- und Arbeitgeber schlingte sich das enge Band gemeinsamer Interessen. Er sprach dieses Thema mit banalen, höflichen Phrasen aus, die ihnen die Lippen verschlossen; denn sie fühlten sich unfähig, ihm in der gleichen Weise zu entgegenen. Und festgebunden fanden sie da, von seiner Bereitwilligkeit getäuscht, von den Fäden seiner betrieblichen Rede umgarnet. Sodann schalt er sie in freundschaftlicher Weise wegen der Hindernisse, zu denen sie sich hatten hinreißigen lassen, zu dem unruhigen Streik, dem man durch eine Aussprache hätte vorbeugen können. Und er schloß mit der Erklärung, daß die Administration die Lohnreduktion anstrengt, so sehr sie es auch bedauere, hierzu genötigt zu sein, und daß sie verspreche, nach Beendigung der Krise die Auszahlung nach den früheren Sätzen vorzunehmen.

Sie hatten ihn angehört, ohne alles zu verstehen; in ihren großen Ohrenschalen brannten seine Worte wie ein leuchtendes Wasser- feßel und als er innehielt, sahen sie sich verzagt an. Mühsam traten sie vor, doch waren sie halb und halb zu den Gründen, die ihnen Poncelet klargelegt hatte, bekehrt. Mit gedämpfter Stimme be- trafen sie untereinander:

Grogeneau, dem wohlwollende Phrasen nicht ganz fremd waren, erklärte, daß Poncelets Gründe eigentlich recht annehmbar wären; aber einer der Heizer schob sein Kinn mit einer ungeschliffenen Stirnseite vor:

"Wir werden erfahren, ob er wirklich die Wahrheit gesagt hat."

"Ja", brummte der Schieber. "Wenn's wahr ist, dann kann's mir recht sein. Dann hat er freilich auch recht."

Da das Stimmungsgewirr ihrer Beratungen kein Ende zu nehmen schien, wandte sich Poncelet, der mit Bern und Colei, den beiden Ingenieuren sprach, nach ihnen um und sagte herablassend: "Wenn ihr noch etwas zu fragen habt, so gewiert euch nur nicht, liebe Freunde, ich sehe euch gerne zur Verfügung."

Da wachte Painvin noch einen letzten Versuch:

"Ich weiß ja, Sie ein ehrlicher Mann sind. Man kennt Sie doch, nicht? Aber, immerhin, daß was nicht recht von Ihnen; das Wort ist ein anderwärts Geäußertes pro Hund letzter geworden. Was jetzt war das Leben auch schon 'o schwer. Was soll jetzt werden? Die Kameraden werden uns alle Lampen wegnen, wenn wir nicht kommen ohne die vier Sous."

Und in seiner Ohnmacht, ihre Beschwerden ordentlich aus- zudrücken, häufte er alles Gefagte wieder, ihr Elend, ihre Kinder, die überschuldete, die ihnen ihre Habe geraubt, und dann noch die Katastrophe, die in den Familien die Köpfe weggewälzt hatte. Aber bei dieser Aufzählung fiel ihm Poncelet ins Wort. Und im Tone sanfter Vorwurfs sprach er mit zitternder Stimme von den Opfern, die die Verwaltung auf sich genommen, von den bewilligten Pensionen, den Schmerzensgeldern für die Verunglückten; man hätte die Kassen vollständig ausplündern müssen, um nach dessen Kräften das Kräfte auszuwenden, die Familien abzuhelfen, das Wohlwerk zu rekonstruieren.

Nun fand er beinahe echte Tränen, um die Lücke, die in dem Budget entstanden war, zu bewahren. "Aber, was ist das? Sie sind ein wenig selbst schuld an dem Elend, über das sie klagen; sie hätten keine Ordnungsplan, verstanden nicht, ein wenig Geld be- stellen zu lassen für schlaunere Zeiten, und strecken erst jetzt zu fragen. Er stellte sich selbst als Richter hin, der erste Keiler einer großen Gesellschaft war durch Sparsamkeit und Bescheidenheit vor es im-

gelungen, in dieser etwas anders gearteten Wirtschaft des Hütten- werkes Ordnung zu halten. Jamioul, der sich in eine Ecke des Zimmers hinter den Schreibtisch zurückgezogen hatte, hörte ihm mit gesenktem Haupte und verchränkten Armen zu. Düstere, tief- traurige Blicke warf er auf dieses Häuflein ungebildeter Menschen, über die wieder einmal eine Schauspielerskomödie recht behalten sollte; und er gedachte der ständigen Rolle des Betrogenen, die der Arbeiter in seinem Kampfe gegen die Brotgeber spielt, wenn er nackt und unbewehrt keine anderen Argumente ins Treffen zu führen vermag als seine abgezebrten Glieder, seinen Gram, seine kümmerliche Leidensgestalt eines gebrochenen Riesen, während jene, die Kapitalisten, mit ihren Sophismen, ihrer bestückenden Dialektik, mit allen Vorteilen der Erziehung, der gewohnten Den- ktätigkeit und dem Nimbus der Autorität bewaffnet, zu Felde ziehen.

Poncelet hatte sich einen Schluffeffekt aufgespart: "Ihr seid biedere Leute. Nun also, hört, ich frage euch, könnt ihr uns etwas vormerken? Haben wir nicht mit väterlicher Hilfs- bereitschaft für euch gesorgt? Haben wir nicht alle Leiden, von man mehr und Besseres leisten könnte, als was wir getan?"

Die Männer ließen die Köpfe sinken. Beim Sprechen war er auf sie zugetreten, hatte sich unter sie gemischt, als wollte er sich damit aller Privilegien des Standesunterschiedes begeben. Und gemächlich, mit gesuchter Freundlichkeit, die Hände in den Hosentaschen, verfolgte er sie mit seinem fortwähren: "Sagt, ist's nicht so?", das er ihnen wie eine Lanze in die Seiten steckte.

"Es ist ja wahr, dagegen läßt sich nichts sagen", wiederholten sie mechanisch, da sie sich in ihren letzten Verschanzungen geschlagen sahen, und nickten resigniert mit den Köpfen.

Painvin zog sich als erster langsam zur Tür zurück; er bedeckte sich mit seiner Mütze, nahm sie sodann wieder ab. Und als er mit schleppenden Schritten schon im Hinausgehen war, machte er noch einen letzten Versuch zu feilschen:

"Herr Direktor, wenigstens zwei Sous geben Sie drauf!"

"Ganz ausgeschlossen", befürwortete Poncelet. "In diesem Punkte ist es mir ganz unmöglich, nachzugeben: ihr kennt jetzt die Gründe. Geht und sagt euren Kameraden, daß ich bereit bin, sie wieder zurückzunehmen unter der Bedingung, daß sie morgen früh in den Werkstätten einfinden. Sagt ihnen auch, daß es mir eigent- lich ganz gleichgültig ist, wenn sie feiern: unsere Lagerbestände reichen wenigstens für sechs Monate aus."

Jamioul, dem diese Szene das Herz abdrückte, und der hinter ihren nutzlosen Einwendungen die schließliche Unterwerfung abnte, drängte sie nun auch zum Eingang und sagte: "Verliert nur nicht den Mut. Es werden bessere Zeiten kommen. Nicht immer werdet ihr so unglücklich sein."

Beifall gingen sie weg und besprachen untereinander, was sie hätten sagen sollen und doch nicht gesagt hatten.

Die Winterfliege.

Humoreske von Ernst Hallenstein.

Es ist nicht mehr als natürlich, wenn jedes Lebewesen nach der Wärme drängt. Im Sommer zur Sonne, im Winter zum Ofen. Wäre dies nicht der Fall, so würde der Nordpol längst an Über- völkerung leiden.

Nur schade, daß im Winter die Wärmeentwicklung des Ofens auch seine Nachteile hat. Ich will gar nicht auf die hohen Kohlen- preise anspielen, die wären ja schließlich zu ertragen, denn was sein muß, muß ja schließlich sein, aber was weniger zu ertragen ist, das ist eine vom Sommer im Zimmer zurückgeliebene Winter- fliege. Lieber Mämensj, kennst Du dieses kleine unscheinbare Lebewesen in seiner großen Bosheit? — Nein? — Ob, dann preise Dich als vom Schicksal bedorrt, denn Du ahnst nicht, welche Plage, welche Wutansbrüche das Schicksal Dir erspart hat. Lasse es Dir ruhig gefallen, wenn man Dir wegen herrschender Wob- nungsnot einen ausgewachsenen Elefanten in Dein Zimmer stellt. Dem kannst Du ausweichen, einer Winterfliege nie.

Viele Menschen behaupten zwar, eine in ihrem Zimmer zurück- gebliebene Winterfliege bringe Glück. Glaub ihnen nicht. "Dort, wo sie nicht ist, da ist das Glück" gibt es eine Seelenwande- rung. — die Meinungen darüber gehen noch auseinander, — so stecken in diesen lieben Tierchen unbedingt "die Seelen von Gerichtsvollziehern". Wo Du hingehst, da geht auch sie hin. Sie pfeifacht Dich, sie verfolgt Dich, bis Du zusammenbrichst und an Verfolgungswahn elend endest.

Lieber Mämensj, Du schättest ungläubig Dein schönes Haupt. Mache den Versuch, lege Dich nach Tisch zum liebgewordenen Nachmittagschlafchen auf Deine Chaiselongue und Du wirst bald bedauern, nur zwei Hände zur Abwehr zu haben.

Es war im Dezember, Eisblumen bedeckten mein Fenster, der harte Schnee auf der Straße knirschte unter den Schritten der hastig dahineilenden Passanten. Um so behaglicher war es in meinem warmen Arbeitszimmer. Ich saß an meinem Schreibtisch, dachte nach und war in das sich die Nase herabließ, mich auf meine sich etwas nach rückwärts konzentrierte Stirne, vulgo Glage, zu küssen. Aber auch die Frau Mäse schien mir achtsündige Arbeitszeit zu haben, denn sie beehrte mich immer leistung. Statt dessen erschien ein anderer Gast, der sich bei mir einlogiert hatte, — eine Winterfliege. Sie setzte sich auf die Spitze meines Feder- halters. Auch, sieh, im Dezember noch eine Fliege! sagte ich erkannt, auch ein Wesen, das die Wärme sucht!

Da sich nun Frau Mäse heute absolut nicht auf ihr Pflicht- geschäft besinnen wollte, versuchte ich's auf eigene Faust und begann zu schreiben.

Na ja, da hatte ich auch schon das Malheur! Die Fliege verließ ungsätzig meinen Federhalter. Es schien ihr nicht gefallen zu haben, was ich schrieb. Sie flog nach der Hängelampe

und vollführte um den untersten Knopf einen Lanzreigen. Das dauerte nicht lange, da sie sich besann, daß noch nicht Fasching sei, und sie setzte sich abermals auf meinen Federhalter in der leidet- frägerischen Hoffnung, daß mir inzwischen etwas eingefallen wäre. Sie rieb sich die beiden Vorderbeinchen, ich glaube vor Schaden- freude, und hohnschelte dabei.

Während warf ich die Feder weg!

Die Fliege, scheinbar indigniert über mein wegwerfendes Wesen, flog vergnügt die Kreuz und die Quer im Zimmer herum, zweifellos, um sich über meine Wohnung ein abschließendes Urteil zu bilden. Ich verfolgte sie in förmlichem Jagdflieher mit meinen Augen, ob sie sich nicht irgendwo niederließe, um sie fangen und ihr denaraus machen zu können.

Endlich setzte sich die Fliege, als ob sie meinen Wunsch geahnt, auf eine Wase und sah mich höhnlisch an.

Na warte, dachte ich, Du hast mich zum letztenmal ge- pörrt! Leise und langsam schlich ich mich heran und — schwapp! schlug ich mit meinem Taschentuch nach ihr. Da lag sie — die Wase, und zwar in tausend Scherben.

Ich suchte und stampfte so stark mit dem Fuße auf, daß die Fliege sich vor Schreck scheinbar unter den Bücherschrank verkrü- denn ich sah sie vorderhand nicht, oder sie hat doch was ab- gekriegt. So dachte ich. Nun kann ich wenigstens wieder in Ruhe weiterarbeiten. Jedoch es irrt der Mensch, solange er strebt.

Kaum sah ich wieder an meinem Schreibtisch, als ich auch schon ein leichtes Krabbeln auf meiner Glage spürte. Natürlich die Fliege! Vergnügt lief sie auf und ab, wohl in der irrigen Meinung, meine Glage wäre ein Tennisplatz. Ich durfte noch von Glück sagen, daß sie keinen Partner hatte. Nun sing die Sache an, mich zu interessieren, wohin ihre Wanderlust sie noch führen würde.

Und siehe da, sie hatte Schönheitssinn, denn sie entschloß sich zu einer Skitour längs meines Rasenrackets, aberquerete meine zornigste Wange, endete auf meinem linken Ohrflüppchen und flüsterete mir ins Ohr: "Du hast Dich ausgeschrieben, mein Junge!"

Nun hatte ich aber genug! Ein Schlag mit meiner flachen Hand traf mein Ohr, so daß ich eine Stunde lang nichts hörte. Die Fliege aber flog vergnügt weiter. Ermüdet und verärgert, war meine Arbeitszeit für heute dahin.

Auch mein Quälgeist schien der Ruhe zu bedürfen, denn ich sah sie im Laufe des Vormittags nicht mehr. Erst als ich mittags zu Tische setzte, lag sie als Fleischleinlage in meiner Suppe. Sie lebte noch.

Ich fischte sie triumphierend heraus, öffnete das Fenster und setzte sie an die Luft. Ich atmete auf.

Am nächsten Tage schrieb ich diese Geschichte von der Winter- fliege. Man sieht, es geht auch ohne Nase. Die Hauptsache ist die Idee!

Auch unter den Menschen gibt es solche Fliegen, die uns ohne Unterschied der Jahreszeit belästigen, pfeifachen und auch das Essen gründlich verderben. Macht es wie ich mit meiner Winterfliege: Seht sie an die Luft!

Letzte Parade der Geschickerten.

Lange Jahrhunderte stand hinter der Notre-Dame-Kirche in Paris ein düsteres kleines Gebäude, in dem die Leichen unbekannter Selbstmörder zur Schau gestellt wurden. Es war die "Morgue" wie der Volksmund sagte.

Nach dem Kriege wurde auch in Paris so manches geändert und gestaltet. Die alte Morgue verlegte man aus dem Zentrum der Stadt, weiter hinaus in das Institut für Gerichtsmedizin. Das neue "Institut medico-legal" liegt, wie die alte Leichenhalle wieder an der Seine. Es ist ein Riesengebäude und umfaßt ein ana- tomisches Museum, Hörsäle, Arbeitsräume für Studenten und Ärzte und die Hauptfache: eine allen Anforderungen der Hygiene genügende Leichenschauhalle.

Ein junger Arzt zeigte mir die "Schenswürdigkeiten". Wir steigen die Stufen zum Kellergewölbe hinab. Es ist kühl hier unten und riecht nach frischem Eis. "Das also ist die neue Morgue!" jagt mein Begleiter mit einem Tausfall in der Stimme, aus der der Stolz über die neue Errungenschaft herauszuhören ist.

Nur ein kleiner Raum ist dem Publikum zugänglich. Eine riesige luftdicht verschlossene Scheibe trennt die Wartenden von der eigentlichen Leichenhalle. Es ist wie im Theater. Ein schwarzer Vorhang verschließt noch die Szene und viele Frauen, Männer und Kinder warten mit atemloser Spannung, mit Angst und Bangen, bis der letzte Akt der Tragödien, die hier zur Darstellung gelangen, beginnt. Bald ist es soweit. Das grausige Schauspiel nimmt seinen Anfang. Menschen aus allen Berufen sind unter den Zuschauern. Sorgende Mütter mit verweinten Augen, charakterstarke Männer, deren Hände zittern, Kinder, deren Mienenpiel zwischen Hoffnung und Verzweiflung wechselt. Entsetzliche, seelische Not drückt in stummer Klage ihre Merkmale den Gesichtern dieser Menschen auf.

Der Vorhang hebt sich. Zwischen zwei senkrechten Wänden ist nur der Platz für einen Körper freigelassen. Und die Leichen fahren vorüber am laufenden Band. Ein alter Mann, eine junge Frau, ein junger Bursche, ein kräftiger Mann, wieder eine Franenleiche. Still, vorwurfsvoll, mit einem bitteren Zug um die Lippen, so müssen die am Leben Zerbrochenen vor der Welt paradiereen. Es kommt zu den herzerregendsten Szenen. Ein Schrei geht auf, der bis ins Mark dringende Schreckensruf einer Mutter: "Mein Kind! Mein Kind! Hab ich das um dich verdient?"

Und ein bejahrter Mann jammernde dazwischen: "Mutter, mußte es so weit kommen?"

Sie pressen die verzerrten Gesichter gegen die Scheibe. Und die Leichen fahren vorüber. Das Karussell des Todes dreht sich unanshörllich. Ein junger Mann, der seine Verlobte wieder erkannt hat, sinkt mit schwerem Schlag zu Boden.

Der Arzt drängt mich hinaus. Er zeigt mir noch die Leichenhalle, in der die identifizierten Toten aufbewahrt werden. Reihen von Särgen stehen nebenein- ander. Am Kopfende eine Metallplatte, auf der Namen und Geb-urtsdatum angegeben sind. Hier und da Angehörige, Blumen wohl auch und dort der Vertreter des Staates, der, mit feierlichem Gehrock angetan, einberufstretet.

Er übernimmt den Sarg und der Tote geht seinen letzten Weg. Nach Baguere auf den Selbstmörderfriedhof. Und wenn der Wagen auf den Straßen vorüberfährt, entblößen die Männer das Haupt, die Frauen bekränzen sich und die Schulente salutieren mili- tärlich. Es ist die letzte Ehre, die den Geschickerten zuteil wird. Oft ist es auch die einzige.

Humoristische Ecke.

Allerlei dumme Gedanken.

Der Arzt hat zu mir gesagt: "Die kalten Umschläge kann ich Ihnen nicht warm genug empfehlen. Wein, Weib und Gesang ist nichts für Ihre Nerven."

Da hab ich mir einmal vorläufig den Gesang abgewöhnt. Die kleinen Diebe hängt man die großen lassen einander laufen.

Die meisten Frauen haben drei Füße: Zwei entzückende kleine, auf denen sie laufen, und einen großen, auf dem sie leben möchten. Da heißt es immer, daß die verheirateten Männer länger leben. Das ist eine Täuschung, denen kommt es nur länger vor. Die unangenehmsten Gesichtspunkte sind die Sommerprossen.

